



Stadtratssitzung

Donnerstag, 17. März 2016, 17.00 Uhr und 20.35 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2016 (Protokoll Nr. 2 vom 28.01.2016)	2016.SR.000001
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Unbewilligte Kurdendemo zum Dritten: Wann greift der Gemeinderat endlich ein? Heimatschutz für Rechtsbrecher? Liegt eine Begünstigung der Täter durch den Gemeinderat vor? (SUE)	2016.SR.000039
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob SVP): Welche Gewalt erwartet uns rund um das Zieglerspital? (SUE)	2016.SR.000040
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velobrücke Version II: Wie nimmt der Gemeinderat zur Variante „Maillard-Steg“ entlang Lorrainebrücke Stellung? (TVS)	2016.SR.000041
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velobrücke Version II: Was sind die Folgekosten der Enteignungen? (TVS)	2016.SR.000042
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velobrücke Version II: Ist die Sicherheit an diesem Ort gewährleistet? (TVS)	2016.SR.000043
7. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Sportanlagen der Stadt Bern: Wie viel wurde während der letzten Jahre investiert? (FPI)	2016.SR.000044
8. Zonenplan und Grundstückserwerb mit Arealentwicklung Viererfeld (Genehmigung Abstimmungsbotschaft) (PVS: Stampfli/FSU: Wicki / PRD: Tschäppät/FPI: Schmidt) <i>verschoben vom 03.03.2016</i>	2000.GR.000181
9. Zonenplan und Arealentwicklung Mittelfeld (Genehmigung Abstimmungsbotschaft) (PVS: Stampfli/FSU: Wicki / PRD: Tschäppät/FPI: Schmidt) <i>verschoben vom 03.03.2016</i>	2000.GR.000181
10. Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB): Überbauungsordnung für eine zukunftssträchtige, nachhaltige Siedlung in der Stadt Bern vorantreiben: Viererfeld Süd; <i>Abschreibung Punkt 1</i> (PVS: Stampfli / PRD: Tschäppät) <i>verschoben vom 03.03.2016</i>	2007.SR.000204
11. Dringliche Interpellation Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler, GPB-DA): Will der Tierpark nun die Ka-We-De fressen? (SUE: Nause)	2016.SR.000016
12. Dringliche Interpellation Fraktion SP (Yasemin Cevik/Bettina Stüssi, SP): Keine Erweiterung des Tierparks auf Kosten der Ka-We-De (SUE: Nause)	2016.SR.000015

13. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli, SVP): Aufgabe der Eisflächen in der Ka-We-De – Läutet dies das endgültige Ende der beliebten Anlage ein? Langsames Sterben in Raten?; *Ablehnung* (BSS: Teuscher) 2013.SR.000391
14. Gesamtsanierung Volksschule Lorraine; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Kruit / BSS:Teuscher/PRD:Tschäppät) 2010.GR.000527
15. Zweijährige Leistungsverträge 2016 - 2017 für die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (vbg) und das Mütterzentrum Bern West; Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz (SBK: Ryser / BSS: Teuscher) 2015.BSS.000090
16. Weiterentwicklung WankdorfCity: Abgabe von Land im Baurecht und Kreditaufstockung (Abstimmungsbotschaft) (FSU: Gaudy / FPI: Schmidt) 2015.FPI.000049
17. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GLP (Gisela Vollmer, SP/Daniel Klauser, GFL/Daniel Imthurn, GLP): WankdorfCity: Wohnungen und Lärmschutz mit Solarenergie; Prüfungsbericht (FPI: Schmidt) 2013.SR.000136
18. Interpellation Fraktion SP (Gisela Vollmer, SP): Was kostet die Stadt das neue Stadtquartier „WankdorfCity“, wo bisher keine einzige Wohnung gebaut wurde, an Infrastrukturkosten? (FPI: Schmidt) 2014.SR.000278
19. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer, SVP): Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach: Arbeitsverweigerung des Gemeinderates oder sollen hier vollendete Tatsachen geschaffen werden?; *Ablehnung* (FPI: Schmidt) *verschoben vom 18.02.2016 und 03.03.2016* 2014.SR.000015
20. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer, SVP): Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach: Was für ungefähre Eckwerte sollen in dieser Zone gelten? Wird die Umweltgesetzgebung eingehalten werden müssen? Rotationsprinzip? Parkgebühren? Parzelle für Jugendliche? (FPI: Schmidt) *verschoben vom 18.02.2016 und 03.03.2016* 2014.SR.000018
21. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer SVP): Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach: Ist die „Hüttendorfzone“ nur für einige wenige auserwählte Privilegierte reserviert? Was will der Gemeinderat verheimlichen? Klarheit schon vor der Vergabe ist gefordert! (FPI: Schmidt) *verschoben vom 18.02.2016 und 03.03.2016* 2014.SR.000019
22. Interfraktionelle Motion FDP, SVP, BDP/CVP (Bernhard Eicher, FDP/Roland Jakob, SVP/Martin Schneider, BDP): Umdenken beim städtischen Wohnungsbau: Von der Objekt- zur Subjektfinanzierung; *Ablehnung/Annahme als Postulat* (FPI: Schmidt) *verschoben vom 18.02.2016* 2014.SR.000067
23. Interfraktionelle Motion Fraktion SP, GFL/EVP, GB/JA! (Lena Sorg, SP/Daniel Klauser, GFL/Matthias Stürmer EVP/Christine Michel, GB): Kein Rückschritt bei der städtischen Wohnbauförderung!; *Ablehnung* (FPI: Schmidt) *verschoben vom 18.02.2016* 2014.SR.000087

24. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Städtische Wohnungen: werden die Sozialwohnungen gerecht vergeben? Wird bei den Renditeobjekten ein angemessener Ertrag erzielt oder sollen alte Privilegien geschützt werden?
(FPI: Schmidt) *verschoben vom 18.02.2016* 2014.SR.000162
25. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz und Roland Jakob, SVP): Günstige Herrschaftswohnungen: Wer zog die Glückstreffer?
(FPI: Schmidt) *verschoben vom 18.02.2016* 2014.SR.000296
26. Interpellation Fraktion SP (Peter Marbet, SP): Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) – Wirkungsbilanz
(FPI: Schmidt) *verschoben vom 18.02.2016* 2014.SR.000143

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 07	311
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	315
Mitteilungen des Präsidenten	316
Traktandenliste	316
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2016 (Protokoll Nr. 2 vom 28.01.2016)	316
2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Unbewilligte Kurdendemo zum Dritten: Wann greift der Gemeinderat endlich ein? Heimatschutz für Rechtsbrecher? Liegt eine Begünstigung der Täter durch den Gemeinderat vor?....	316
3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob SVP): Welche Gewalt erwartet uns rund um das Zieglerspital?	316
4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velobrücke Version II: Wie nimmt der Gemeinderat zur Variante „Maillard-Steg“ entlang Lorrainebrücke Stellung?	317
5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velobrücke Version II: Was sind die Folgekosten der Enteignungen?.....	317
6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velobrücke Version II: Ist die Sicherheit an diesem Ort gewährleistet?	318
7 Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Sportanlagen der Stadt Bern: Wie viel wurde während der letzten Jahre investiert?	318
8 Zonenplan und Grundstückserwerb mit Arealentwicklung Viererfeld (Genehmigung Abstimmungsbotschaft).....	318
9 Zonenplan und Arealentwicklung Mittelfeld (Genehmigung Abstimmungsbotschaft)	325
10 Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB): Überbauungsordnung für eine zukunftssträchtige, nachhaltige Siedlung in der Stadt Bern vorantreiben: Viererfeld Süd; Abschreibung Punkt 1	327
11 Dringliche Interpellation Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler, GPB-DA): Will der Tierpark nun die Ka-We-De fressen?	328
12 Dringliche Interpellation Fraktion SP (Yasemin Cevik/Bettina Stüssi, SP): Keine Erweiterung des Tierparks auf Kosten der Ka-We-De.....	329
13 Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli, SVP): Aufgabe der Eisflächen in der Ka-We-De – Läutet dies das endgültige Ende der beliebten Anlage ein? Langsames Sterben in Raten?	330

14	Gesamtsanierung Volksschule Lorraine; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft).....	333
	Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.35 Uhr	342
	Traktandenliste.....	343
18	Interpellation Fraktion SP (Gisela Vollmer, SP): Was kostet die Stadt das neue Stadtquartier „WankdorfCity“, wo bisher keine einzige Wohnung gebaut wurde, an Infrastrukturkosten?	343
16	Weiterentwicklung WankdorfCity: Abgabe von Land im Baurecht und Kreditaufstockung (Abstimmungsbotschaft).....	343
17	Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GLP (Gisela Vollmer, SP/Daniel Klausner, GFL/Daniel Imthurn, GLP): WankdorfCity: Wohnungen und Lärmschutz mit Solarenergie; Prüfungsbericht.....	358
19	Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer, SVP): Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach: Arbeitsverweigerung des Gemeinderates oder sollen hier vollendete Tatsachen geschaffen werden?.....	359
20	Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer, SVP): Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach: Was für ungefähre Eckwerte sollen in dieser Zone gelten? Wird die Umweltgesetzgebung eingehalten werden müssen? Rotationsprinzip? Parkgebühren? Parzelle für Jugendliche?	361
21	Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer SVP): Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach: Ist die „Hüttendorfzone“ nur für einige wenige auserwählte Privilegierte reserviert? Was will der Gemeinderat verheimlichen? Klarheit schon vor der Vergabe ist gefordert!	361
22	Interfraktionelle Motion FDP, SVP, BDP/CVP (Bernhard Eicher, FDP/Roland Jakob, SVP/Martin Schneider, BDP): Umdenken beim städtischen Wohnungsbau: Von der Objekt- zur Subjektfinanzierung	361
	Eingänge.....	366

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzend

Präsident Thomas Göttin

Anwesend

Christa Ammann	Franziska Grossenbacher	Patrizia Mordini
Peter Ammann	Isabelle Heer	Seraina Patzen
Ursina Anderegg	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Cristina Anliker-Mansour	Daniel Imthurn	Halua Pinto de Magalhães
Mess Barry	Roland Jakob	Kurt Rügsegger
Henri-Charles Beuchat	Bettina Jans-Troxler	Leena Schmitter
Manfred Blaser	Stefan Jordi	Lena Sorg
Regula Bühlmann	Dannie Jost	Andrin Soppelsa
Michel Burkard	Nadja Kehrl-Feldmann	David Stampfli
Danielle Cesarov-Zaugg	Ingrid Kissling-Näf	Michael Steiner
Yasemin Cevik	Daniel Klausner	Matthias Stürmer
Daniel Egloff	Philip Kohli	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Fuat Köçer	Michael Sutter
Claudio Fischer	Martin Krebs	Alexandra Thalhammer
Benno Frauchiger	Marieke Kruit	Luzius Theiler
Barbara Freiburghaus	Nora Krummen	Regula Tschanz
Rudolf Friedli	Hans Kupferschmid	Gisela Vollmer
Jacqueline Gafner Wasem	Annette Lehmann	Johannes Wartenweiler
Lionel Gaudy	Martin Mäder	Patrik Wyss
Katharina Gallizzi	Peter Marbet	Patrick Zillig
Hans Ulrich Gränicher	Lukas Meier	Christoph Zimmerli
Claude Grosjean	Melanie Mettler	

Entschuldigt

Katharina Altas	Erich Hess	Marco Pfister
Rithy Chheng	Mario Imhof	Sandra Ryser
Michael Daphinoff	Roland Iseli	Janine Wicki
Bernhard Eicher	Ueli Jaisli	Manuel C. Widmer
Lukas Gutzwiller	Roger Mischler	

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS
Reto Nause SUE		

Entschuldigt

Ursula Wyss TVS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Präsidenten

Vorsitzender *Thomas Göttin*: Wegen Abwesenheit der Referentin wird das Traktandum 15 auf eine spätere Sitzung verschoben.

Traktandenliste

1. Die Traktanden 8 bis 10, 11 bis 13, 16 bis 18 und 19 bis 21 werden jeweils gemeinsam behandelt.
2. Traktandum 15 wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

2016.SR.000001

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2016 (Protokoll Nr. 2 vom 28.01.2016)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 2 vom 28.01.2016.

2016.SR.000039

2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Unbewilligte Kurdendemo zum Dritten: Wann greift der Gemeinderat endlich ein? Heimatschutz für Rechtsbrecher? Liegt eine Begünstigung der Täter durch den Gemeinderat vor?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. In der ersten Zeile heisst es „unbewilligte Demonstration“, nachher hiesst es „Spontankundgebung“, aber wir wissen ja: Es haben x unbewilligte Demonstrationen der Kurden stattgefunden. Hier von Spontankundgebungen zu reden, überdehnt den Begriff. Wir finden, man müsse die Verantwortlichen ins Recht fassen. Den Punkt der Begünstigung halten wir aufrecht, es wäre ohne weiteres möglich gewesen, die Fehlbaren zu ergreifen, wenn man gewollt hätte, aber es gilt: Will ich nicht, so kann ich nicht.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000040

3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob SVP): Welche Gewalt erwartet uns rund um das Zieglerspital?

Alexander Feuz (SVP): Wir haben vom Kanton eine Antwort erhalten, wie gut alles sei im Bundesasylzentrum in Thun. Aber nach allem, was in der Tagespresse stand über für Vorfälle dort, befürchte ich, im Bundesasylzentrum im Ziegler könnte genau dasselbe passieren. Da

wäre es doch ein Selbstverständlichkeit, mit den betroffenen Thuner Behörden Kontakt aufzunehmen, um das Nötige vorzukehren. Aber offenbar darf nicht sein, was nicht sein soll. Ich verweise auf Thun und andere Orte, wo die Insassen mit Mobiliar und Bettgestellen aufeinander losgehen. Darüber sollte man sich Rechenschaft ablegen, bevor man Metall-Bettgestelle kauft.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000041

4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velobrücke Version II: Wie nimmt der Gemeinderat zur Variante „Maillard-Steg“ entlang Lorrainebrücke Stellung?

Alexander Feuz (SVP): Ich wiederhole mich: Will ich nicht, so kann ich nicht. Die SVP würde eine Verbindung für die Velofahrer entlang der Lorrainebrücke durchaus unterstützen, und auch beim Verein Läbige Lorraine, der nun wirklich nicht im Dunstkreis der SVP steht, ist ja diese Idee aufgekommen. Aber der Gemeinderat will das nicht, es ist sexier, ein Prestigeobjekt anzupreisen, eine Tourismus- und Velobrücke, mit x Fragezeichen und eine Geldverschwendung sondergleichen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000042

5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velobrücke Version II: Was sind die Folgekosten der Enteignungen?

Alexander Feuz (SVP): Ich verweise dazu auf Artikel in Bund und Berner Zeitung, Dialog will diesen Perimeter ja ausweiten. Das ist für alle, die dort eine Liegenschaft haben, ein Damoklesschwert. Die Leute hängen an ihren Häusern und da ist es doch eine Selbstverständlichkeit, dass man wissen sollte, was die Folgen sind, wer betroffen ist, bevor man ein Brückenprojekt mit Wettbewerb startet. Wir werden in der Debatte zur Velobrücke Rückweisungsanträge stellen, denn es kann ja nicht sein, dass man Hunderttausende von Franken für einen Wettbewerb ausgibt, den man schliesslich nicht realisieren kann, weil man zu Recht nicht enteignen will.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000043

6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velobrücke Version II: Ist die Sicherheit an diesem Ort gewährleistet?

Alexander Feuz (SVP): Es ist mir aus meinem persönlichen Umfeld ein Suizid von der Panoramabrücke Sigriswil bekannt, man sollte also hier auch die Kosten für Netze zur Verhinderung von Brückensuiziden vorgängig ausweisen. Wir wissen, was sie auf der Kirchenfeldbrücke gekostet haben, und zusammen auch noch mit der Sache der Enteignungen schätze ich die Kosten für diese Velobrücke auf ca. 25 Mio. Franken. Diese Zahlen sollten im Voraus auf den Tisch kommen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000044

7 Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Sportanlagen der Stadt Bern: Wie viel wurde während der letzten Jahre investiert?

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

Die Traktanden 8, 9 und 10 werden gemeinsam behandelt.

2000.GR.000181

8 Zonenplan und Grundstückserwerb mit Arealentwicklung Viererfeld (Genehmigung Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

Beschluss zu Ziffern 1 bis 4 des Geschäfts siehe Sitzung vom 3.3.2016

5. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 14. Oktober 2015

Antrag Nr. 1 (Fraktion SVP)

Die Abstimmungsbotschaft sei an den Gemeinderat zur Neubearbeitung zurückzuweisen.

Antrag Nr. 2 (PVS)

Seite 4, rechte Spalte, neuer Abschnitt:

Gemeinnütziger Wohnungsbau

Gemeinnütziger Wohnungsbau wird von gemeinnützigen Wohnbauträgern realisiert und betrieben, die vom Bundesamt für Wohnungswesen als gemeinnützig im Sinne von Art. 37 der Verordnung über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsverordnung, WFV, SR 842.1) anerkannt sind.

Antrag Nr. 3 (Fraktion GB/JA!)

Seite 4, rechte Spalte, neuer Abschnitt:

Gemeinnütziger Wohnungsbau

Gemeinnütziger Wohnungsbau wird von Wohnbauträgern realisiert und betrieben, die als gemeinnützig im Sinne von Art. 37 der eidgenössischen Wohnbauförderungsverordnung anerkannt sind. Diese Trägerschaften wenden das Prinzip der Kostenmiete an. Gemeinnützige Wohnbauträger können unterschiedliche Rechtsformen aufweisen. Sie können als Genossenschaft, Aktiengesellschaft, Stiftung, Verein oder anders organisiert sein.

Antrag Nr. 4 (Luzius Theiler, GPB-DA)

Seite 5, rechte Spalte, folgenden neuen Abschnitt einfügen:

Eingriff in das Aaretalschutzgebiet

Die Planung setzt voraus, dass 35'000 m² resp. mehr als ein Drittel der Fläche vom besonders geschützten Aaretalschutzgebiet ausgezont werden müssen.

Antrag Nr. 5 (Luzius Theiler, GPB-DA)

Seite 5, rechte Spalte, zweiter Abschnitt: (...) beträgt knapp 51, 1 Millionen Franken. **Dazu kommen erhebliche Aufwendungen für die Erschliessung des Viererfeldes (ÖV, Schulbauten etc.).**

Antrag Nr. 6 (Luzius Theiler/Fraktion SVP)

Seite 6, rechte Spalte, zweiter Abschnitt: (...) möchten in Bern wohnen. **Zwar werden jede Woche 400-500 Wohnungen auf Gemeindegebiet öffentlich angeboten, doch betreffen die meisten das obere und oberste Preissegment.** Die Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen ist entsprechend gross.

Antrag Nr. 7 (PVS-Minderheit – obsolet)

Seite 8, rechte Spalte, letzter Abschnitt, 4. Satz: Das heisst: Es sind **generell** bis zu sechsgeschossige Bauten mit zusätzlichem Attikageschoss gestattet, was eine maximale Gesamthöhe von 23.50 Meter ergibt. **Sollte der städtebauliche Ideenwettbewerb ergeben, dass zur Erreichung der Zielnutzungsziffer von mind. 2.0-2.4 eine punktuelle leichte Überschreitung der Gesamthöhe, resp. der Anzahl Geschosse nötig wird, muss dazu ein separater Sondernutzungsplan genehmigt werden.**

Antrag Nr. 8 (Luzius Theiler, GPB-DA)

Seite 8, rechte Spalte, letzter Abschnitt, 5. Satz: (...) Viererfeldweg beträgt 15 m. **Infolge der zur Erschliessung des Viererfeldes nötigen Infrastrukturanlagen (Strassenverbreiterungen, Busbuchten u.a.) muss ein Teil der Alleen beseitigt werden.** Die Abgrenzung des Aaretalschutzgebiets entlang der Engestrasse wird entsprechend angepasst. **Die Realisierung der geplanten Gebäude entlang der Engestrasse bedingt eine Verkleinerung des Aaretalschutzgebietes um ca. 30% des Baugebietes.** Die Hälfte (...)

Antrag Nr. 9 (PVS)

Seite 9, linke Spalte, erster Abschnitt, 2. Satz: Die Hälfte der Wohnfläche in der Wohnzone und der gemischten Wohnzone ist für gemeinnützigen Wohnungsbau**träger** reserviert, was den Bau von rund 450 **Genossenschafts**wohnungen ermöglicht. Fünf Jahre ab Investorenausschreibung entfällt dieser Vorrang. Damit soll vermieden werden, dass die Quartierentwicklung blockiert wird. Die anderen 50 Prozent der Wohnfläche sind für Mietwohnungen nach Marktmiete und für Eigentumswohnungen vorgesehen **Wohnbau**träger** ohne gemeinnützigen Zweck vorgesehen.**

Antrag Nr. 10 (Fraktion SP)

Seite 9, linke Spalte, erster Abschnitt, 2. Satz: Die Hälfte der Wohnfläche in der Wohnzone und der gemischten Wohnzone ist für **gemeinnützigen Wohnungsbauträger** reserviert, was den Bau von rund 450 **Genossenschaftswohnungen** ermöglicht. Fünf Jahre ab Investorenausschreibung entfällt dieser Vorrang. Damit soll vermieden werden, dass die Quartierentwicklung blockiert wird. Die anderen 50 Prozent der Wohnfläche sind für Mietwohnungen nach Marktmiete und für Eigentumswohnungen vorgesehen.

Antrag Nr. 11 (PVS)

Seite 9, rechte Spalte, zweiter Abschnitt: In den Zonen W und WG sind maximal 0.5 Abstellplätze pro Wohnung vorgesehen (...). Die Abstellplätze für Motorfahrzeuge werden in **maximal drei** gemeinschaftlichen Parkieranlagen angeordnet.

Antrag Nr. 12 (Fraktion GB/JA! – obsolet)

Seite 9, rechte Spalte, zweiter Abschnitt: In den Zonen W und WG sind maximal **0,3** Abstellplätze pro Wohnung vorgesehen.

Antrag Nr. 13 (Fraktion SP)

Seite 9, linke Spalte, dritter Abschnitt, Ergänzung am Ende des Absatzes: (...) und der übrigen Stadtbevölkerung zugutekommen. **Die historische Baumallee entlang der Engestrasse bleibt erhalten.**

Antrag Nr. 14 (Luzius Theiler/Fraktion SVP)

Seite 10, rechte Spalte, letzter Abschnitt ersetzen durch folgenden neuen Abschnitt:

Öffentliche Auflage

- Die öffentliche Auflage fand vom 3. Juni bis 3. Juli 2015 statt. In dieser Zeit gingen 61 Einsprachen und verschiedene Rechtsverwahrungen ein. 12 Einsprachen stammen von Parteien und Organisationen, darunter eine Sammeleinsprache mit 1029 Unterschriften.
- Die Einsprechenden machen hauptsächlich geltend, dass
 - dass die Planaufgabe nicht rechtmässig erfolgt sei, weil die Versetzung der Grenze der Aaretalschutzzone in den „Vorschriften zum Zonenplan“ unter „Änderungen zur Grundordnung“ nicht erwähnt wurden;
 - die Planung das Einzonungsmoratorium bis zur Genehmigung des kantonalen Richtplans verletze;
 - die Planung Viererfeld die Anforderungen für eine Ausnahme gemäss Artikel 52a RPV nicht erfülle, da sie weder dringlich noch von kantonalen Bedeutung sei;
 - die Stadt sich grundsätzlich nicht auf Artikel 52a RPV berufen dürfe, weil die Verordnung übergeordnetes Gesetzesrecht (Art. 38a RPG) verletze;
 - die Stadt über genügend Wohnbaureserven verfüge und vorerst die bestehenden Bauzonen verdichten und überbauen müsse;
 - die Aufhebung der Fruchtfolgeflächen auf dem Viererfeld nach den Planungsgrundsätzen des Raumplanungsgesetzes widerrechtlich sei;
 - das Viererfeld als einzigartiges Naherholungsgebiet ungeschmälert erhalten werden müsse;
 - weder der Kanton noch die Stadt eine rechtlich verbindliche Zusage für den Bestand der Familiengärten abgegeben habe;
 - die Berechnung des gemeinnützigen Wohnanteils nicht über die anrechenbare Grundstücksfläche, sondern die oberirdische Geschossfläche berechnet werden solle;

- die Bestimmung der 5-Jahres-Reservationsfrist für gemeinnützige Wohnbauträger ab Inkrafttreten des Zonenplans zu streichen sei;
- die Parkplatzbemessung für Motorfahrzeuge auf mindestens 0,75 - 1 Abstellplatz pro Wohnung zu erhöhen bzw. auf maximal 0,3 Abstellplatz pro Wohnung zu reduzieren sei;
- der zu erwartende Mehrverkehr zu erheblichen Belastungen im Quartier führen werde und die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ungenügend sei.

Antrag Nr. 15 (Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ – zurückgezogen)

Seite 12, linke Spalte, Art.3 Abs.1 Zonenplanvorschriften, letzter Satz: Die Hälfte der anrechenbaren Wohnfläche ist für den gemeinnützigen Wohnungsbau während 5 Jahren ab Investorenausschreibungen reserviert.

Antrag Nr. 16 (Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ – zurückgezogen)

Seite 12, linke Spalte, Art.3 Zonenplanvorschriften, Ergänzung Absatz 1a (neu): 10 Prozent des Wohnraums werden für günstige Wohnungen mit besonderen Vermietungskriterien reserviert.

Antrag Nr. 17 (Gemeinderat – zurückgezogen)

Seite 14, rechte Spalte, zweiter Abschnitt, 2. Satz: Zum Ausgleich dieses Mehrwerts wird daher ein Betrag von **voraussichtlich** 9,4 Millionen Franken aus dem Fonds (Finanzvermögen in den allgemeinen Gemeindehaushalt (Verwaltungsvermögen) übertragen.

Antrag Nr. 18 (Gemeinderat)

Seite 15, linke Spalte, erster Abschnitt, 2. Satz: Dieser wird das Areal weiterentwickeln und dabei sicherstellen, dass die Überbauung **mindestens** nach dem SIA-Effizienzpfad Energie 2040 realisiert wird. **Auf Veranlassung des Stadtrats wird zudem zu prüfen sein, ob und unter welchen Bedingungen sogar eine Zertifizierung als 2000 Watt-Areal erreicht werden kann. Eine entsprechende Erhöhung der Energiestandards könnte möglicherweise eine Reduktion der auf 9,4 Millionen Franken veranschlagten Ausgleichsleistung für den Planungsmehrwert zur Folge haben und sich auf die Investorensuche auswirken.**

Antrag GLP zu Antrag Nr. 18

Seite 15, linke Spalte, erster Abschnitt, 2. Satz: Dieser wird das Areal weiterentwickeln und dabei sicherstellen, dass die Überbauung **mindestens** nach dem SIA-Effizienzpfad Energie 2040 realisiert wird. **Auf Veranlassung des Stadtrats wird zudem zu prüfen sein, ob und unter welchen Bedingungen sogar eine Zertifizierung als 2000 Watt-Areal erreicht werden kann. Eine entsprechende Erhöhung der Energiestandards könnte möglicherweise eine Reduktion der auf 9,4 Millionen Franken veranschlagten Ausgleichsleistung für den Planungsmehrwert zur Folge haben und sich auf die Investorensuche auswirken.**

Antrag Nr. 19 (Fraktion AL/GPB-DA/PdA+)

Seite 15, rechte Spalte, dritter Abschnitt, 2. Satz: 50 Prozent der Wohnfläche in den Wohnzonen W und WG ist dabei während fünf Jahren ab Investorenausschreibungen für den gemeinnützigen Wohnungsbau reserviert.

Antrag Nr. 20 (Gemeinderat – zurückgezogen)

Seite 16, rechte Spalte, erster Abschnitt: (...) in den allgemeinen Gemeindehaushalt übertragen wird. **Dieser Betrag könnte sich eventuell verringern, falls eine Zertifizierung als 2000-Watt-Areal angestrebt werden soll. Die in den allgemeinen Gemeindehaushalt**

übertragenen Mittel können später für durch die Stadt zu erstellende Infrastrukturanlagen, für den öffentlichen Raum und für Grünanlagen verwendet werden.“

Antrag GLP zu Antrag Nr. 20

Seite 16, rechte Spalte, erster Abschnitt: (...) in den allgemeinen Gemeindehaushalt übertragen wird. ~~Dieser Betrag könnte sich eventuell verringern, falls eine Zertifizierung als 2000-Watt-Areal angestrebt werden soll. Dieser Betrag könnte sich eventuell durch die angestrebte Zertifizierung als 2000-Watt-Areal verringern.~~ Die in den allgemeinen Gemeindehaushalt übertragenen Mittel können später für durch die Stadt zu erstellende Infrastrukturanlagen, für den öffentlichen Raum und für Grünanlagen verwendet werden.“

Alexander Feuz (SVP): In der letzten Debatte wurden verschiedene Anträge angenommen, und wenn wir jetzt versuchen, die Abstimmungsbotschaft anzupassen. Wird sie zum Stückwerk. Es braucht eine Neubearbeitung und darum unser Rückweisungsantrag Nr. 1. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier mehr oder weniger Redaktionskommission zu spielen, wie es damals beim Tram fast der Fall war, als man versuchte, die ganze Sache zu ändern, weil die Botschaft teilweise so verzerrt war.

Wir haben inzwischen noch einen weiteren **Antrag** vorbereitet:

Antrag SVP / GPB-DA zu S. 5, Neue Überschrift und Absatz nach Grundstück erwerben, neuer Absatz: Massiver Eingriff in das Aaretalschutzgebiet

Die Planung setzt voraus, dass ca. 30% vom Baugebiet von dem besonders geschützten Aaretalschutzgebiet ausgezont werden müssen. (*Wird später zurückgezogen*)

Man soll dem Stimmbürger offenlegen, dass es diese Überbauung nur gibt, wenn man einen grösseren Eingriff ins Aaretalschutzgebiet macht. Bezogen auf die Gesamtfläche sind es 15%, aber gerechnet auf die überbaute Fläche sind es 30%, das muss klar festgehalten werden. Für die anderen Anträge verweise ich auf die Ausführungen von Luzius Theiler und beschränke mich auf einige wenige Punkte. Mit Antrag Nr. 8 verlangen wir gewisse Streichungen und dass gesagt wird, dass die Realisierung eine Verkleinerung des Aaretalschutzgebiets um 30% bedingt. Ein wichtiger Antrag ist Nr. 14: Man muss sagen, dass es eine Sammeleinsprache mit 1029 Unterschriften und total zwölf Einsprachen gab, dass man den Perimeter nicht richtig wiedergegeben hat, dass das Vorhaben massive Änderungen bedingt, und man soll sie auch begründen. Wichtig ist auch, dass der Richtplan verletzt wurde und dass es im Rechtlichen nicht stimmt – ich verweise auf die erwähnten Artikel zur Raumplanung –, dass man das Vierfeld ungeschmälert erhalten soll, dass keine rechtlich verbindliche Zusage für den Erhalt der Familiengärten vorliegt. Und dann gibt es noch Sachen zur Parkplatzbemessung und dass man dazu gewisse Vorschriften erlässt. So, wie die Botschaft jetzt ist, muss man sie zurückweisen. Falls nicht, zeigen unsere Anträge, wie man die Sache ändern sollte.

Franziska Grossenbacher: Wir haben heute Mittag vom Gemeinderat noch Anträge zur Abstimmungsbotschaft erhalten. Heute Nachmittag war PVS-Sitzung, die gleichen Leute, die diese Anträge hätten anschauen sollen, sassen also in einer Sitzung, und darum ist es jetzt ein wenig hektisch. Ich bitte den Gemeinderat, seine Anträge jeweils etwas früher einzureichen, so können wir sie seriös anschauen. Ich bitte Sie, unserem Antrag Nr. 3 zuzustimmen. Die PVS stellt zum genau gleichen Abschnitt auch einen Antrag, aber den versteht die Stimmbevölkerung kaum und darum haben wir uns die Mühe gemacht, einen besseren Vorschlag auszuarbeiten. Den Antrag Nr.12 ziehen wir zurück, er ist obsolet, weil unser Antrag zur Vorlage nicht angenommen wurde.

Luzius Theiler (GPB-DA): Wir unterstützen den Rückweisungsantrag Nr. 1, weil in dieser Abstimmungsbotschaft sehr viele Details zu korrigieren sind, die entweder nach der Debatte nicht mehr ganz stimmen oder wo sich klar gezeigt hat, dass Sachen falsch oder beschönigend dargestellt sind, und das können wir heute nicht als Redaktionskommission bereinigen. In erster Linie empfehle ich Ihnen, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, will aber auch noch auf einige andere Anträge eingehen. Daniel Egloff zieht seine Anträge zurück, sie sind obsolet, weil die entsprechenden Anträge zur Vorlage abgelehnt wurden. Aber zu den anderen Anträgen muss ich sagen: Es gibt in dieser Botschaft eine gewisse Linie, und weiss Gott nicht zum ersten Mal bei einer Abstimmungsvorlage, wichtige Informationen, die vielleicht zu einer kritischeren Beurteilungen führen, nicht aufzuführen und die Vorlage entgegen der Diskussion, die wir hatten, in einem zu rosigen Licht darzustellen. Die Anträge verlangen, dass die Botschaft gewisse Informationen nachliefert, die zu einer Meinungsbildung gehören. Das müssten eigentlich auch die Befürworter der Vorlage unterstützen, wenn sie ein gutes Gewissen haben; das Volk soll auch darüber informiert werden, was gegen die Vorlage sprechen könnte. Antrag Nr. 4 verlangt, dass man klar sagt, wie gross der Eingriff in das Aaretalschutzgebiet ist. Es geht hier um eine wichtige kommunale Schutzzone, die man nicht einfach so aus einer Laune heraus gemacht hat und die übrigens aufgrund einer Volksabstimmung, in Zusammenhang mit der Erhaltung der Inneren Enge, so festgelegt wurde. Man muss darüber informieren, wie gross das Gebiet ist, das man jetzt aus dieser Zone auszont. Bei Antrag Nr. 5 geht es darum, dass die Stadt natürlich nicht nur Aufwendungen für den Kauf des Terrains hat, sondern dass noch erhebliche Kosten dazu kommen. Ich weiss, dass einen Teil davon die Bauherrschaft bezahlt, aber ein grösserer Teil, beispielsweise für öV, hauptsächlich aber für Schulhausbauten bleibt bei der Stadt, und wir wissen ja, wie viel in der Stadt Bern ein Schulhaus kostet: unter 30 Mio. Franken geht es selten, und dann kommen noch Tagesstätten, Kindergärten etc. dazu. Antrag Nr. 6 verlangt, dass man betreffend Wohnungsmangel differenziert: Wir haben nicht allgemein einen Mangel, sondern nur bei preisgünstigen Wohnungen. Jede Woche sind im Internet um die 500 Wohnungen zur Vermietung ausgeschrieben, und im Internet sind ja nicht einmal alle Angebote. Zu Antrag Nr. 8: Die Pläne zeigen deutlich, dass den Strassenverbreiterungen, Busschleifen, Busbuchten etc., wenn man bei diesem Projekt bleibt, zumindest ein Teil der Alleen zum Opfer fällt, und das nicht in die Botschaft zu schreiben ist unehrlich. Das heisst auch, dass ich den Antrag Nr. 13 ablehne, denn das ist Schönfärberei. In der letzten Sitzung hat es der Stadtpräsident ausdrücklich abgelehnt, den Schutz der Alleen in den Bestimmungen zur Überbauungsordnung (UeO) zu garantieren, und jetzt kann man das nicht einfach nachschieben, um einen guten Eindruck zu machen. Der unbefangene Leser kann ja nicht unterscheiden zwischen einer zwingenden Regelung in der UeO und einer Aussage in der Abstimmungsbotschaft. Man kann nicht etwas, was konträr ist zum Entscheid zur UeO, in die Botschaft schreiben, um das Ganze schön zu färben. Antrag 13 darf man also nicht zustimmen. Antrag 14 ist ein Copy-Paste aus der Vorlage des Stadtrats im Sinne der Klarheit und Transparenz, in dem ausführlich aufgezählt wird, was für Einsprachen hängig sind, die vom Kanton später noch beurteilt werden. So etwas gehört zur Information. Besonders wichtig ist, dass es eine Sammeleinsprache gab mit 1029 Unterschriften, hauptsächlich aus dem Quartier. Die meisten Anträge der Freien Fraktion sind wie gesagt hinfällig, weil Sie leider bei den Bestimmungen über die UeO anders entschieden haben.

Michael Sutter (SP): Die Rückweisung der Botschaft ist ein Klassiker auf der Filibuster-Klaviatur und darf natürlich auch hier nicht fehlen. Sie stellt einen letzten Versuch dar, den Abstimmungstermin hinauszuschieben. Die Ernsthaftigkeit des Antrags ist auch darum stark anzuzweifeln, weil mit keiner Silbe erwähnt wird, was denn an der Botschaft überhaupt überarbeitet werden soll. Die SP stellt zwei Anträge. Zu Antrag Nr. 13: Gewisse Leute haben wider

besseres Wissen in den Medien bereits gesagt, dass die Alleebäume entlang der Engestrasse geopfert würden, und darum scheint es uns angebracht, in der Botschaft darauf hinzuweisen, dass diese Bäume nicht gefällt werden. Bei Antrag 10 geht es um die Streichung eines Satzes, der eine unnötige Einschränkung enthält. Gerade die FDP hat ja gefordert, dass nicht gewinnorientierte Trägerschaften auf dem Viererfeld bauen können. Wenn einzelne Investoren, die im Wettbewerb den Zuschlag erhalten, nicht Marktmieten verlangen wollen, sollen sie das tun können. Der jetzt gestrichene Satz greift aus unserer Sicht dem Investorenwettbewerb vor. Die SP stimmt den meisten Anträgen der PVS-Mehrheit, der Fraktion GB/JA! und des Gemeinderats zu. Zu den Gemeinderatsanträgen wird es noch GLP-Anträge geben, die wir vorziehen. Die Botschaft informiert über die Vorlage, die Argumente dafür und dagegen sind am Schluss aufgelistet. Inhalte von Einsprachen gehören nicht in eine Abstimmungsbotschaft. Wir schreiben ja auch nicht rein, welche Verbände, Organisationen, Vereine oder Abstimmungskomitees sich dafür oder dagegen aussprechen, es steht nicht einmal drin, welche Parteien im Stadtrat dafür, dagegen oder für eine Rückweisung gestimmt haben.

Melanie Mettler (GLP): Wir stellen zwei Änderungsanträge zu den Gemeinderatsanträgen zur Vorlage Viererfeld: In Antrag 18 wollen wir den letzten Halbsatz streichen, weil wir finden, die Darstellung des Gemeinderats sei nicht neutral, sondern eine politische Aussage, und in Antrag 20 haben wir einen Satz umformuliert, weil ja der Auftrag, diese Zertifizierung zu erlangen, bereits erteilt ist. In Antrag Nr. 5 zum Mittelfeld wollen wir den letzten Satz streichen, weil wir finden, wenn schon, müsse man alle Investoren zu einem zügigen Vorwärtsmachen verpflichten, nicht nur die gemeinnützigen. Und in Antrag 11 streichen wir den letzten Halbsatz, analog zum Antrag Nr. 18 zum Viererfeld.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät:* Wir haben unsere Anträge vorgelegt als Vollzug Ihrer Beschlüsse der letzten Beratung, weil wir gefunden haben, das müsse in der Botschaft noch klargestellt werden. Ich habe kein Problem mit diesen Anträgen GLP.

Alexander Feuz (SVP): Den Vorwurf der Verzögerung muss ich in aller Form zurückweisen. Selbst vom Grünen Bündnis wurde ja moniert, dass wir die Gemeinderatsanträge erst im Verlauf des Nachmittags erhalten haben. Der Gemeinderat hat den Perimeter bekanntlich falsch eingezeichnet, darum wäre es gerechtfertigt, dass er die Sache überarbeitet, nicht dass wir hier alles im Detail überprüfen und neu machen müssen, darum unser Rückweisungsantrag.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 1 ab (13 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 003*
2. Der Antrag Nr. 2 unterliegt dem Antrag Nr. 3 (17 Ja, 41 Nein). *Abst.Nr. 004*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 3 zu (39 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 005*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 4 ab (19 Ja, 36 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 006*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 5 ab (14 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 007*
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 6 ab (9 Ja, 45 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 008*
7. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 8 ab (14 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 009*
8. Der Antrag Nr. 9 unterliegt dem Antrag Nr. 10 (19 Ja, 39 Nein). *Abst.Nr. 010*
9. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 10 zu (36 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 011*
10. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 11 zu (40 Ja, 16 Nein). *Abst.Nr. 012*
11. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 13 zu (38 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 013*
12. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 14 ab (13 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 014*
13. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 17 zu (44 Ja, 13 Nein). *Abst.Nr. 015*
14. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag GLP zu Antrag Nr. 18 zu (48 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 016*

15. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag GLP zu Antrag Nr. 20 zu (47 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 017*
16. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft zur Vorlage Viererfeld zu (38 Ja, 21 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 018*

2000.GR.000181

9 Zonenplan und Arealentwicklung Mittelfeld (Genehmigung Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

Beschluss zu Ziffern 1 bis 4 des Geschäfts siehe Sitzung vom 3.3.2016

5. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 14. Oktober 2015

Antrag Nr. 1 (Fraktion SVP)

Die Abstimmungsbotschaft sei an den Gemeinderat zur Neubearbeitung zurückzuweisen.

Antrag Nr. 2 (PVS)

Seite 4, rechte Spalte, neuer Abschnitt:

Gemeinnütziger Wohnungsbau

Gemeinnütziger Wohnungsbau wird von gemeinnützigen Wohnbauträgern realisiert und betrieben, die vom Bundesamt für Wohnungswesen als gemeinnützig im Sinne von Art. 37 der Verordnung über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsverordnung, WFV, SR 842.1) anerkannt sind.

Antrag Nr. 3 (Fraktion GB/JA!)

Seite 4, rechte Spalte, neuer Abschnitt:

Gemeinnütziger Wohnungsbau

Gemeinnütziger Wohnungsbau wird von Wohnbauträgern realisiert und betrieben, die als gemeinnützig im Sinne von Art. 37 der eidgenössischen Wohnbauförderungsverordnung anerkannt sind. Diese Trägerschaften wenden das Prinzip der Kostenmiete an. Gemeinnützige Wohnbauträger können unterschiedliche Rechtsformen aufweisen. Sie können als Genossenschaft, Aktiengesellschaft, Stiftung, Verein oder anders organisiert sein.

Antrag Nr. 4 (PVS)

Seite 8, linke Spalte, zweiter Abschnitt, neuer Satz: (...) für 500 bis 600 Menschen. **Mindestens die Hälfte der Wohnfläche ist für den gemeinnützigen Wohnungsbau reserviert.** Neben Wohnungen soll das neue Quartier (...).

Antrag Nr. 5 (Gemeinderat – zurückgezogen)

Seite 8, rechte Spalte, neuen zweiten Abschnitt einfügen:

Gemeinnütziger Wohnungsbau

Mindestens die Hälfte der anrechenbaren Wohnfläche ist für den gemeinnützigen Wohnungsbau reserviert. Fünf Jahre ab Investorenausschreibungen entfällt dieser Vorrang. Damit soll sichergestellt werden, dass die Quartierentwicklung nicht blockiert wird.

Antrag GLP zu Antrag Nr. 5

Seite 8, rechte Spalte, neuen zweiten Abschnitt einfügen:

Gemeinnütziger Wohnungsbau

Mindestens die Hälfte der anrechenbaren Wohnfläche ist für den gemeinnützigen Wohnungsbau reserviert. Fünf Jahre ab Investorenausschreibungen entfällt dieser Vorrang. ~~Damit soll sichergestellt werden, dass die Quartierentwicklung nicht blockiert wird.~~

Antrag Nr. 6 (PVS)

Seite 9, linke Spalte, letzter Abschnitt: (...) Auf dem Areal Mittelfeld ist eine motorfahrzeugaarme Wohnüberbauung **mit maximal 0,3 Parkplätzen pro Wohnung** geplant. Ausgegangen wird von einem reduzierten Wert von zirka 0,3 PP pro Wohnung.

Antrag Nr. 7 (Gemeinderat)

Seite 9, rechte Spalte, erster Abschnitt, letzter Satz: Bereitzustellen sind auch Behindertenparkplätze, Parkplätze für Carsharing, für Besucherinnen und Besucher sowie für den Güterumschlag. **In der Zahl enthalten sind die Behindertenparkplätze, Parkplätze für Carsharing, für Besucherinnen und Besucher sowie für den Güterumschlag. Die Abstellplätze für Motorfahrzeuge sind in einer einzigen gemeinschaftlichen Parkierungsanlage anzuordnen.**

Antrag Nr. 8 (Gemeinderat)

Seite 10, linke Spalte, letzter Satz: Schliesslich **schreiben die Zonenvorschriften vor, dass mindestens 50 % der Wohnfläche während fünf Jahren ab Investorenausschreibungen gemeinnützigen Wohnbauträgern zur Verfügung zu stellen sind.**

Antrag Nr. 9 (Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ – zurückgezogen)

Seite 12, linke Spalte, Art. 3 Zonenplanvorschriften, Ergänzung Absatz 1a (neu): Die Hälfte der anrechenbaren Wohnfläche wird für den gemeinnützigen Wohnungsbau reserviert.

Antrag Nr. 10 (Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ – zurückgezogen)

Seite 12, linke Spalte, Art. 3 Zonenplanvorschriften, Ergänzung Absatz 1b (neu): 10 Prozent des Wohnraums werden für günstige Wohnungen mit besonderen Vermietungskriterien reserviert.

Antrag Nr. 11 (Gemeinderat – zurückgezogen)

Seite 14, linke Spalte, erster Abschnitt, 2. Satz: Dieser wird das Areal nach dessen Umzonung weiterentwickeln und dabei sicherstellen, dass die Überbauung nach dem SIA-Effizienzpfad Energie 2040 **realisiert wird. Auf Veranlassung des Stadtrats wird zudem zu prüfen sein, ob und unter welchen Bedingungen sogar eine Zertifizierung als 2000-Watt-Areal erreicht werden kann. Eine entsprechende Erhöhung der Energiestandards könnte möglicherweise eine Reduktion der Ausgleichsleistung für den Planungsmehrwert zur Folge haben und sich auf die Investorensuche auswirken.**

Antrag GLP zu Antrag Nr. 11

Seite 14, linke Spalte, erster Abschnitt, 2. Satz: Dieser wird das Areal nach dessen Umzonung weiterentwickeln und dabei sicherstellen, dass die Überbauung nach dem SIA-Effizienzpfad Energie 2040 **realisiert wird. Auf Veranlassung des Stadtrats wird zudem zu prüfen sein, ob und unter welchen Bedingungen sogar eine Zertifizierung als 2000-Watt-Areal erreicht werden kann. Eine entsprechende Erhöhung der Energiestandards könnte**

möglicherweise eine Reduktion der Ausgleichsleistung für den Planungsmehrwert zur Folge haben und sich auf die Investorensuche auswirken.

Antrag Nr. 12 (Gemeinderat)

Seite 14, rechte Spalte, zweiter Abschnitt, 2. Satz: Dabei ist vorgesehen, **sind mindestens 50 Prozent der anrechenbaren Wohnfläche** gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften zur Verfügung zu stellen.

Diskussion siehe Traktandum 8

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 1 ab (12 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 019*
2. Der Antrag Nr. 2 unterliegt dem Antrag Nr. 3 (18 Ja, 42 Nein). *Abst.Nr. 020*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 3 zu (42 Ja, 18 Nein). *Abst.Nr. 021*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 4 ab (16 Ja, 46 Nein). *Abst.Nr. 022*
5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GLP zu Antrag Nr. 5 zu (49 Ja, 12 Nein). *Abst.Nr. 023*
6. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 6 zu (44 Ja, 18 Nein). *Abst.Nr. 024*
7. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 7 zu (44 Ja, 18 Nein). *Abst.Nr. 025*
8. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 8 zu (51 Ja, 11 Nein). *Abst.Nr. 026*
9. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GLP zu Antrag Nr. 11 zu (50 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 027
10. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 12 zu (43 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 028*
11. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft zur Vorlage Mittelfeld zu (40 Ja, 22 Nein). *Abst.Nr. 029*

2007.SR.000204

10 Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB): Überbauungsordnung für eine zukunftsfruchtige, nachhaltige Siedlung in der Stadt Bern vorantreiben: Viererfeld Süd; Abschreibung Punkt 1

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 abzuschreiben.
Bern, 14. Oktober 2015

Diskussion siehe Traktandum 8.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung von Punkt 1 zu (62 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 030*

- Die Traktanden 11, 12 und 13 werden gemeinsam behandelt. -

2016.SR.000016

**11 Dringliche Interpellation Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler, GPB-DA):
Will der Tierpark nun die Ka-We-De fressen?**

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (33 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen). -

Interpellant *Luzius Theiler* (GPB-DA): Als erstes ist festzustellen – und zwar nicht aus Rechthaberei, um zu sagen, man habe es ja schon damals gewusst, sondern es ist einfach eine Tatsache: Das hier ist die Folge der Teilauslagerung des Tierparks aus der Stadtverwaltung. Es ist immer das gleiche: Bei Auslagerungen wird man als politische Behörde nachher vor ein fait accompli gestellt, man erfährt, dass irgendeine Kommission hinter verschlossenen Türen dies und jenes beschlossen hat. Diese Geschichte haben wir mit dem Wohn-Fonds erlebt und jetzt haben wir sie mit der Tierparkkommission. Wahrscheinlich auch aus Sympathie zum Tierpark haben die Leute der Auslagerung zugestimmt, aber jetzt haben wir als eine Folge davon eine richtungsweisende Weichenstellung dieser Kommission unter Leitung von Reto Nause, die viele von uns hier drinnen – das zeigt sich daran, dass ich nicht der einzige Interpellant bin – befremdet und gegen die wir uns wehren. Wir sind nicht nur befremdet über den Entscheid, über dieses Gesamtkonzept, sondern auch darüber, wie man die Quartierorganisationen, beispielsweise die QUAVIER, übergangen hat. Dass es irgendwo sogar heisst, die einzige Gefahr, dass man es nicht verwirklichen könne, wäre, dass die Quartierkommission etwas dagegen hätte, widerspiegelt den Stellenwert der Quartierorganisationen in der Stadt Bern. Und wir haben ja schon verschiedene Male versucht, deren Stellung zu verbessern, damit es nicht mehr vorkommen kann, dass wichtige Entscheide ohne deren Wissen zustande kommen. Nun spielt der Gemeinderat das Ganze natürlich ein wenig herunter und sagt, das seien ja noch keine Beschlüsse, sondern nur ein paar Ideen für die Zukunft. In den Zeitungsberichten über die Medienkonferenz vom 11. Dezember 2015 hat es allerdings anders getönt, dort haben Gemeinderat Nause und der Tierparkdirektor – der politischste Tierparkdirektor von ganz Europa – gesagt, wenn man in der Vergangenheit so etwas beschlossen habe, so habe man das noch fast jedes Mal verwirklichen können. Das sind also nicht unverbindliche Ideen, sondern da ist die Weichenstellung schon weitgehend erfolgt. Im Papier, zu dem übrigens in der Medienkonferenz, wenn ich mich richtig erinnere, nicht kommuniziert wurde, dass man es einsehen kann, steht, ich zitiere: „Es entsteht eine neue, integrierte Einrichtung Dählhölzlibad und Dählhölzli-Tierpark unter einer Leitung.“ Und das wurde ja auch schon visualisiert, mit dem neuen Eingang, und in einem erstaunlichen Detaillierungsgrad. Man schreibt auch, man müsse alle Busstationen neu beschriften und alle Wegweiser und Verkehrsschilder mit Tierchen schmücken, und, das gehört zwar nicht direkt hierhin, zeigt aber auch, wie wir vor vollendete Tatsachen gestellt werden sollen: es gibt auch noch ein langes Kapitel zur Vergrösserung des Bärenparks, und die ganze Stadt soll dann auf dem Boden und auf den Tafeln mit Bärenatzen verziert werden, damit man die Anlage auch findet. Was noch dazu kommt: Im Tierparkreglement wurde uns versprochen, dass alle Investitionen vom Tierpark selber finanziert würden, dass die Stadt nur die üblichen Betriebsaufwendungen leisten werde, aber was hier geplant ist, könnte der Tierpark niemals selber finanzieren, das hätte also für die Stadt erhebliche Kostenfolgen. Ich bin nicht befriedigt von dieser Antwort, aber ziehen Sie die Lehren daraus und beschliessen Sie um Himmels Willen keine Auslagerungen mehr, das kommt immer schief heraus.

Diskussion unter Traktandum 13.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2016.SR.000015

12 Dringliche Interpellation Fraktion SP (Yasemin Cevik/Bettina Stüssi, SP): Keine Erweiterung des Tierparks auf Kosten der Ka-We-De

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (39 Ja, 19 Nein, 2 Enthaltungen). -

Interpellantin *Yasemin Cevik* (SP): Heute geht es um eine Institution in dieser Stadt, um einen architektonisch und kulturell einzigartigen Ort, die KA-WE-DE. Die Bedeutung dieser Anlage ist für die Stadt und insbesondere den Stadtteil 4 sehr gross, darum ist es auch nicht verwunderlich, dass gleich zwei dringliche Interpellationen als Reaktion auf verschiedene Medienberichte über die Expansionspläne des Tierparks eingereicht wurden. Die Antworten des Gemeinderats haben uns nicht beruhigt, sie sind sehr vage und sehr allgemein. Zur Antwort des Gemeinderats auf unsere Frage 2, „Es entzieht sich der Kenntnis des Gemeinderats, warum die Journalistin/der Journalist zu dieser Überzeugung gelangt“, halte ich folgendes fest: Im Bund-Artikel werden die Interessengruppen aus der Bevölkerung und konkret die Freunde der KA-WE-DE und QUAVIER als Risiko bezeichnet, weil es so schwarz auf weiss in der Gesamtplanung der Tierparkkommission, genauer auf Seite 107 der SWOT-Analyse steht.

Im Mai 2014 hat die Stimmbevölkerung der Stadt Bern das neue Tierparkreglement des Tierparks verabschiedet und damit in Artikel 2 auch den Perimeter des Tierparks definiert. Etwas vom ersten, was wir jetzt von der Tierparkkommission hören, sind Expansionsgelüste. – Pardon, ich meine natürlich Expansionsideen. Das finden wir gelinde gesagt erstaunlich. Wenn schon, soll man die erwähnte HSB-Studie, die zum ganzen Perimeter des Dählhölzliwaldes Lösungen sucht, abwarten, in der im Übrigen auch die Partizipation des Quartiers sichergestellt ist, anders als beim Tierpark. Eine Beurteilung über den Gesamtperimeter macht Sinn. Man versichert uns, dass es sich bei der Gesamtplanung des Tierparks nur um mutige Ideen handle und nicht um eine Grundlage für konkrete Bauprojekte, aber uns wäre es lieber, wenn man mutige Ideen hätte, wie man die KA-WE-DE endlich modernisieren und weiter entwickeln könnte, und zwar unter Beibehaltung ihres einmaligen Charakters. Warum bringt Zürich das bei ihren historischen Bädern zustande, und in Bern ist dies offenbar nicht möglich respektive will man das nicht? Klar, im Stadtteil 4 gibt es schöne Pärke, viel Grün, einen Wald und die Aare. Aber man möchte sich doch auch im Winter irgendwo treffen, wo man an der Wärme sitzen und etwas trinken kann. Damit komme ich gleich auf einen weiteren Punkt: Es wäre wichtig, dass das Restaurant ganzjährig betrieben wird und dass ein Konzept erarbeitet wird, das einen attraktiven Restaurationsbetrieb ermöglicht. Die KA-WE-DE ist nicht nur im Winter ein wichtiger Treffpunkt, auch im Sommer nutzen viele Familien, nicht nur aus dem Quartier, und Jugendliche aus dem Quartier den Ort als Freizeitanlage und Treffpunkt. Darum soll die KA-WE-DE eine Sport- und Freizeitanlage bleiben, winters wie sommers. Wir sehen nicht, was diese Sport- und Freizeitanlage mit einem Zoo gemeinsam hat, ausser dass sie zufälligerweise gleich daneben liegt. Über gewisse Synergien könnte man zwar nachdenken, wie beispielsweise betreffend Räumlichkeiten oder Infrastruktur, für uns ist aber klar: Wenn man ein Erlebnisbad machen würde, würde sich der Eintritt stark verteuern. Wir fragen uns, warum immer alles gross sein und gross gedacht werden muss. Warum braucht es eine Ausstrahlung und Anziehung für Menschen von nah und fern? Aus unserer Sicht sollte die Ansprechgruppe die gleiche bleiben. Und vielleicht schafft man es ja sogar, dass die KA-WE-DE für die ganze

Stadtbevölkerung an Bedeutung gewinnt, beispielsweise mit mehr Anlässen auf der wunderbaren Terrasse, oder mit Events wie dem Nacht-Schlittschuhlaufen von verganginem Januar, das 1000 Eintritte verzeichnen konnte. Die Antwort auf Frage 2 der Interpellation Theiler werden wir uns merken: „Ob mit oder ohne Verbindung zum Tierpark wird es in der KA-WE-DE auch in Zukunft einen attraktiven Bade- und Eislaufbetrieb mit bedarfsgerechter, genügend grosser Wasser- und Eisfläche geben.“ – Und wir werden den Gemeinderat beim Wort nehmen. Das Postulat der SVP kann die Fraktion SP nicht unterstützen. Wir sehen zwar die Nachteile und Gefahren auch, die die Verlagerung des Eishockeysports auf das Areal der Postfinance mit sich bringt, aber die SP hat die Eisstrategie mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Diskussion unter Traktandum 13.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2013.SR.000391

13 Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli, SVP): Aufgabe der Eisflächen in der Ka-We-De – Lätet dies das endgültige Ende der beliebten Anlage ein? Langsames Sterben in Raten?

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 7. Mai 2014

Postulant *Alexander Feuz* (SVP): Ich finde, der Postulant, der als einziger etwas Konkretes bewirken kann, hätte als erster reden sollen, aber ich habe bewusst keine Änderung der Traktandierung verlangt. Wenn Sie etwas für die KA-WE-DE machen wollen, müssen Sie dieses Postulat annehmen. Ich sage gleich warum, aber erst noch ein paar einleitende Bemerkungen. Was wir hier machen, ist Rechtsgeschichte: Ich habe das Postulat im November 2013 eingereicht, die Antwort kam im Mai 2014, also vor fast zwei Jahren. Verschiedenstes hat sich inzwischen geändert, wir haben eine neue Situation beim Tierpark, wir haben die Eisstrategie, und die Antworten auf unser Postulat sind nicht mehr aktuell. Aber wenn wir wirklich etwas für die KA-WE-DE machen wollen, ist dieses Postulat immer noch ein Ansatzpunkt, auch wenn es von einem Absender kommt, der der Mehrheit hier nicht passt.

Es wird geltend gemacht, es habe vom Deutschen her Änderungen in der Rechtsprechung bezüglich Lärm gegeben und man müsse allenfalls Einschränkungen machen, aber wir sind hier in der Schweiz und haben eine eigene Gerichtspraxis.

Die Antwort auf unsere Frage, welche Abklärungen der Gemeinderat vorgenommen habe, um die von ihm geltend gemachten Einschränkungen des Eishockeybetriebes wegen Lärmproblemen zu verhindern, ist dürftig. Die Leute im Quartier kennen die KA-WE-DE, mir sind keine Klagen bekannt, und auch dem Verein, der sich für die Erhaltung der KA-WE-DE einsetzt, ist nicht bekannt, dass sich die Leute plötzlich wehren, denn sie sehen den Vorteil dieses Naherholungsgebiets für das Quartier, für die Schulen, aber auch für die Stadt. Mit dem zweiten Punkt wollen wir, dass man prüft, ob überhaupt Einschränkungen nötig werden, wenn der Winterbetrieb im bisherigen Rahmen weitergeführt wird. Im Winter haben die meisten Leute die Fenster ja geschlossen, also sollte sich da keine besondere Problematik ergeben. Drittens

wollten wir wissen, was für Auswirkungen zu befürchtenden sind, wenn der Eishockeybetrieb aufgegeben wird. Ist das der Anfang vom Ende, fängt man an, an der Rentabilität zu knabbern, so dass man am Schluss sagen kann, jetzt brauche man es nicht mehr? Genau gleich mit einem Erlebnisbad, mit einem hohen Eintritt: So kommen weniger Leute und dann sagt man, des Bedürfnis sei nicht mehr vorhanden. Zu Ziffer 4: Man sagt immer, die Eishockeyfläche der Stadt Bern solle erweitert werden, und wir wissen, dass Postfinance und Weyeremannshaus überlastet sind. Wir werfen auch die Frage auf, ob nicht Begleitpersonen in den Sportstunden etwas beitragen könnten. Es gäbe x Möglichkeiten, die Jungen an einem ungefährlichen Ort einzubinden. Und lesen Sie Punkt 6, vor allem die, die das Postulat ablehnen wollen: Der Gemeinderat soll vertiefte Abklärungen vornehmen, damit mit der Aufgabe des Eishockeybetriebs nicht das Ende der KA-WE-DE im Winter oder sogar im Sommer eingeläutet wird. Man beginnt am einen Ort zu schrauben, und am Schluss kann es das Ganze betreffen. Die Fragen sind wie gesagt teilweise überholt, aber wir haben hier trotzdem eine Möglichkeit, die Sache zu schützen, wenn wir dies wollen. Und Schliesslich noch Punkt 7, damit das Eishockey im bisherigen Rahmen weitergeführt werden kann. Die KA-WE-DE ist gut erschlossen, man kann die Kinder sogar allein hinschicken, sie ist überschaubar. Wollen Sie das aufgeben? Ich habe mir auch überlegt, ob der Gemeinderat nicht besser Annahme und Prüfungsbericht beantragt hätte, in dem Fall wäre es schubladisiert worden, und das hätte ich wahrscheinlich sogar akzeptieren müssen, aber jetzt, mit all diesen überholten Sachen, brauche ich meinen Ansatz, um mich für die KA-WE-DE einzusetzen. Es ist noch nicht lange her, dass in der Planung des Sportamts vorgesehen war, die KA-WE-DE zu schliessen, man hat nicht einmal berücksichtigt, dass sie denkmalgeschützt ist. Die KA-WE-DE hat für das Quartier eine grosse Bedeutung, und für die Mehrheit meiner Fraktion ist es wichtig, dass sie weiterlebt, sie ist eine der Oasen, die den Reiz des Quartiers ausmachen. Es ist mir auch klar, dass man Synergien mit dem Tierpark nutzen muss – bekanntlich haben ja die Flamingos warme Füsse wegen der Abwärme des Eisbetriebs –, aber wir dürfen die KA-WE-DE nicht zerstören. Mich hat ein wenig überrascht, wie der EHC sich zuerst dafür eingesetzt hat, und als sie dann in der Postfinance-Arena waren, sagten sie, jetzt brauche es sie nicht mehr. Aber offenbar haben sie am neuen Ort doch keinen Platz. Springen Sie über Ihren Schatten, stimmen Sie dem Postulat zu. Die Fragen sind zwar zum Teil überholt, aber sie bieten einen Ansatzpunkt, um die KA-WE-DE zu schützen. Der Gemeinderat soll endlich ein Bekenntnis dazu abgeben und das Dossier nicht länger verstauben lassen.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 11, 12 und 13

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP: Ich spreche hier weniger für die SVP als für die Tierparkkommission, die vorhin ziemlich angegriffen wurde – und zwar weil sie ihren Auftrag erfüllt: Wir haben nach Artikel 13 des Reglements, das im Stadtrat verabschiedet wurde, den Auftrag, wie es auch in der Antwort des Gemeinderats steht, eine Gesamtplanung zu machen. Aber das heisst noch lange nicht, dass auch alles realisiert wird, was in dieser Planung steht – Idee ist nicht gleich Realisierung. Falls man aber findet, man möchte etwas aus dieser Gesamtplanung realisieren, kommt das, was wir alle kennen, nämlich Mitsprache, und es braucht Bewilligungen für das Geld, für den Bau. Dass man unter die Räder komme, dass man keine Mitsprache habe, stimmt also nicht. Es wäre ja sehr sonderbar, wenn die Tierparkkommission so mächtig wäre, dass sie alles, was sie in einer Gesamtplanung festhält, gleich umsetzen könnte. Sie hat vielmehr Ideen zu Papier gebracht und nicht mehr. Im Übrigen könnte die Quartierkommission auch selber eine Gesamtplanung verabschieden, in der sie ihre Sicht bezüglich Tierpark und KA-WE-DE einbringt und dann könnte man diese beiden Gesamtplanungen verschränken und schauen, was das Beste daraus sein könnte, aber wie gesagt: Auf dem Realisierungsweg müssten die Bewilligungsverfahren eingehalten werden. Es ist also

übertrieben, von Expansionsgelüsten des Tierparks oder sogar von Fressen durch den Tierpark zu reden. Für mich ist das ein Sturm im Wasserglas.

Es wurde gesagt, manche der Ideen in dieser Gesamtplanung seien sehr diffus, andere schon sehr detailliert: Ja, das ist so, diese Gesamtplanung ist ein Steinbruch. Wenn man feststellt, dass der Tierpark vom Bahnhof aus schlecht beschildert ist, kann man in dieser Gesamtplanung schon ziemlich konkret festhalten, wie man diesen Mangel allenfalls beheben könnte. Aber eine Verschränkung mit der KA-WE-DE ist etwas, das nicht husch husch in eine Gesamtplanung hineingeschrieben werden kann, sondern dazu braucht es den Realisierungsweg. Wie gesagt, man veranstaltet hier einen Sturm im Wasserglas, die Kommission hat einzig ihren Auftrag erfüllt und das ist kein Argument, um zu sagen, es laufe auch mit dieser Auslagerung schief.

Isabelle Heer (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion dankt dem Gemeinderat für die gute Antwort. Wir sind auch der Meinung, man habe mit diesen dringenden Interpellationen ein wenig zu schnell gehandelt. Wie der Gemeinderat festhält, ging es an der Medienkonferenz der Tierparkkommission nur um ein Ideenpapier. Die Fraktion BDP/CVP unterstützt das Tierparkreglement vom 18. Mai 2014 und auch die Gesamtplanung Tierpark Bern 2016 bis 2026 der Tierparkkommission. Wir sehen heute noch keinen Handlungsbedarf. Zum Postulat der SVP: Wir danken auch hier dem Gemeinderat für die gute Antwort. Wir sind für die Eisstrategie 2013 und werden darum das Postulat ablehnen und hoffen, Sie tun es uns gleich.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Ich erinnere mich gut an die Behandlung dieses Geschäfts in der FSU und wie wir diese Sonderrechnung mit Spezialfinanzierung auf die Beine gestellt haben. Man hat damals auch eine Tierparkkommission ins Leben gerufen und gesagt, diese Kommission solle breit zusammengesetzt sein, man wollte politische Vertreter drin haben, und die machen jetzt nichts anderes als ihren Job. Auch für mich ist das, was hier abgeht, ein Sturm im Wasserglas. Sich Gedanken zu machen zur strategischen Planung und zur Entwicklung des Tierparks, vielleicht sogar auch von angrenzenden Perimetern, ist doch genau eine der Aufgaben der Tierparkkommission. Und falls sich daraus einmal etwas ergibt, zu dem wir die Kompetenz haben, so kommt das hierher. Ich verstehe die Aufregung nicht. Ich plädiere dafür, dass wir den Institutionen, die wir notabene selber geschaffen haben, etwas mehr Vertrauen entgegenbringen.

Direktor SUE *Reto Nause*: Mein Sohn ist sieben, er trägt ein gelb-blaues Trikot, spielt aber nicht bei Davos, sondern bei Bern96 und sein Heimstadion ist die KA-WE-DE. Ich bin fast Samstag für Samstag auf der KA-WE-DE und ich habe alles Interesse daran, dass sie als Institution bestehen bleibt, dass es ihr gut geht und dass sie eine erfolgreiche Zukunft hat. Man muss aber auch wissen, dass sie sanierungsbedürftig ist und dass in ihrem Umfeld sehr viele Wohnliegenschaften sind, in denen in den vergangenen zehn oder fünfzehn Jahren die Dachstöcke ausgebaut wurden, und man muss auch wissen, dass es ein nationales Umweltgesetz mit Lärmvorschriften gibt, das jedem Individuum ein Klagerecht einräumt. Das kann man gut finden oder nicht, man kann auch sagen, die Eisbahn sei vor den ausgebauten Dachstöcken da gewesen, aber das Klagerecht besteht, und wenn wir uns an eine Sanierung machen, könnte es derartige Klagen geben – im Moment gibt es sie nicht –, mit unter Umständen einschneidenden Massnahmen für den Hockeybetrieb als Folge. Darum ist es gut, sich über die Zukunft der Institution Gedanken zu machen.

Wenn der Tierparkdirektor gesagt hat, man habe in der letzten Gesamtplanung fast alles realisiert, so bezog sich das auf die Anlagen im Innern des Tierparks, diese Projekte konnte man tatsächlich zu weiten Teilen realisieren. Der Auftrag an die Tierparkkommission ist vom Volk abgesegnet, mehr als 80% der Stimmbürger hatten das Gefühl, es brauche dieses strategi-

sche Organ, das sich mit Zukunftsideen und Visionen für den Tierpark auseinandersetzt. Das hat diese Kommission gemacht, sie hat ihren gesetzlichen Auftrag erfüllt und die Zukunft angedacht. Das hat sie offen gemacht, und ich finde, man dürfe hier keine Denkverbote erteilen, sondern man sollte dankbar entgegennehmen, wenn jemand Ideen für eine gute Zukunft von zwei Institutionen in den Raum stellt. Parallel dazu gibt es eine HSB-Studie, die sich mit der Zukunft der KA-WE-DE auseinandersetzt. Die Ergebnisse dieser Studie werden im Verlauf dieses Jahres vorliegen und damit haben wir alle Ideen auf dem Tisch und können politisch darüber diskutieren, was die besten Ideen sind und was die Umsetzung kostet. Da werden Sie am Zug sein, wenn es darum geht, politisch zu gewichten und zu entscheiden und entsprechende Kredite zu sprechen. Das hier ist, wie schon gesagt wurde, ein Sturm im Wasserglas.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 des Postulats ab (14 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 033*
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 des Postulats ab (13 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 034*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 des Postulats ab (14 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 035*
5. Der Stadtrat lehnt Punkt 4 des Postulats ab (14 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 036*
6. Der Stadtrat lehnt Punkt 5 des Postulats ab (14 Ja, 49 Nein). *Abst.Nr. 037*
7. Der Stadtrat lehnt Punkt 6 des Postulats ab (13 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 038*
8. Der Stadtrat lehnt Punkt 7 des Postulats ab (14 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 039*

2010.GR.000527

14 Gesamtsanierung Volksschule Lorraine; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Gesamtsanierung Volksschule Lorraine; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft).
2. Er genehmigt die Erhöhung des Projektierungskredites von 1,5 Mio. Franken um Fr. 300 000.00 auf 1,8 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB 09-001.
3. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- zu ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen, folgenden Beschluss zu fassen.
 - 3.1. Für die Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Lorraine wird ein Baukredit von Fr. 14 400 000.00 sowie die damit verbundene Indexsteuerung zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB09-001, und unter Anrechnung des Projektierungskredits von Fr. 1 800 000 bewilligt.
 - 3.2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 20. Januar 2016

Änderungsantrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

- 3.1 Für die Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Lorraine wird ein Baukredit von Fr. 14 400 000.00 ~~sowie die damit verbundene Indexsteuerung~~ zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB09-001, und unter Anrechnung des Projektierungskredits von Fr. 1 800 000 bewilligt.

Antrag Fraktion SVP

Es sei auf das geplante Anstreben eines Minergielabels zu verzichten.

Antrag PVS zur Abstimmungsbotschaft

Seite 9, rechte Spalte, 2. Abschnitt: Bis anhin verfügt die Tagesschule Lorraine über eine Produktionsküche, **in der bis zum Sommer 2015 durchschnittlich täglich 48 Mahlzeiten gekocht wurden. Durch die Pensionierung einer Köchin und der unsicheren zukünftigen Entwicklung des Mahlzeitenkonzepts in den städtischen Schulen wurde auf ein Teil-Catering umgestellt. D.h. es wurden nur noch zweimal wöchentlich rund 40 Mahlzeiten in der schuleigenen Küche hergestellt und an den restlichen Tagen warme Mahlzeiten angeliefert. Im Breitenrain-Quartier gibt es bereits eine Produktionsküche der städtischen Kindertagesstätte Breitenrain, die künftig den Bedarf an Mahlzeiten abdecken kann. Auch die direkt gegenüber gelegene Kindertagesstätte Lorraine bezieht ihre Mahlzeiten aus dieser Produktionsküche. Dadurch kann die Anlieferung gemeinsam organisiert werden. Beim Bau einer Regenerationsküche entstehen Kosteneinsparungen von rund Fr. 200'000.– gegenüber einer Produktionsküche.**

Sprecherin PVS *Marieke Kruit* (SP): Die PVS hat am 3. März 2016 ausführlich über die Sanierung der Volksschule Lorraine beraten. Die Schulanlage ist über 130 Jahre alt, sie wurde 1913 erweitert und 1933 mit einer Turnhalle ergänzt. Kleinere Instandhaltungsarbeiten haben über die Jahre zwar stattgefunden, jetzt ist aber eine Gesamtsanierung dringend nötig. Das Lorraine-Schulhaus weist zwar grundsätzlich eine hochwertige Bausubstanz auf, aber die Gebäudetechnik und der Innenausbau sind veraltet, die Schulräume entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein modernes Lernumfeld, die Anlage ist nicht behindertengerecht und der Aussenraum, der zurzeit eine Art Asphaltwüste ist, lädt wenig ein zum Spielen und dazu, sich draussen aufzuhalten. Bei dieser Vorlage geht es um einen Baukredit über 14.4 Mio. Franken, der vor das Stimmvolk kommt, und um die Erhöhung des Projektierungskredits. Die Sanierung soll in einer Etappe über die Bühne gehen, dass der Schulbetrieb wird eingestellt und die Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht in dieser Zeit in der Schulanlage Enge. für die Mittelstufe ist eine temporäre Buslinie Enge-Lorraine geplant, die viermal täglich bedient wird, für die älteren Schulkinder sind flexiblere Lösungen vorgesehen, und zwar sollen sie ein Streckenabo erhalten. Der Kindergarten und die Tagesschule bleiben während der Bauzeit in der Nähe des Schulhauses Lorraine, am Randweg und an der Lorrainestrasse 84.

Konkret zum Umbau: Die Nutzung der Räume soll neu verteilt werden, so sollen Gruppenräume zwischen den Klassenzimmern entstehen, zudem wird die Hauswartswohnung aufgehoben, weil die Hauswartsdienste von Lorraine-Schulhaus und Wylergut zusammengeführt werden. Damit entsteht mehr Raum für die Tagesschule. Dort, wo jetzt die Küche ist, soll es einen Lift geben, das Gebäude wird also behindertengerecht. Auch die Verbindung zwischen dem Schulhaus und der Turnhalle soll umgestaltet und behindertengerecht gemacht werden, ebenso die sanitären Anlagen. Heizung und Lüftung, Sanitär und Elektroanlagen werden ersetzt. Das Schulhaus wird neu mechanisch be- und entlüftet, die Lüftungsanlage verfügt über eine Wärme-Rückgewinnung. Geheizt wird mit der bestehenden Gasheizung und einer neu installierten Luft-/Wasser-Wärmepumpe, zudem wird eine thermische Solaranlage zur Produktion von Warmwasser installiert. Das Schulhaus wird nach der Sanierung den Standard Minergie-Eco 2011 für Erneuerungen erreichen. Auf eine Photovoltaikanlage wird verzichtet, gemäss ewb sei aufgrund der Ost-West-Ausrichtung und durch die vielen Aufbauten und die denkmalpflegerischen Vorgaben keine effiziente und ökologische Realisierung möglich.

Auch der Aussenraum der Schulanlage soll aufgewertet und kindergerecht umgestaltet werden, das ist dringend nötig. Ein Teil des Pausenplatzes soll wellenförmig modelliert werden, so dass man ihn mit Velos, Skateboards und Inline-Skates befahren kann. Es soll einen bepflanzten Bereich mit Spielgeräten geben, Holzelemente zum Sitzen und ein Wasserspiel. Ob es das Wasserspiel braucht, haben wir in der Kommission kurz diskutiert, die Mehrheit war

der Meinung, dass damit der Aussenraum aufgewertet werde. Es sind 44 gedeckte Velo-Abstellplätze geplant, zudem verschwinden die Autoparkplätze vom Pausenplatz, neu sind sie entlang der Jurastrasse. Der Behindertenparkplatz allerdings bleibt auf dem Areal, in der Nähe des behindertengerechten Eingangs, und auch der Anlieferungsparkplatz bleibt bestehen, weil er möglichst nahe am Gebäude sein und keine Niveaudifferenz aufweisen sollte.

Länger haben wir über die Küchensituation geredet. Zurzeit hat es eine Produktionsküche, die noch zweimal pro Woche rund 40 Mahlzeiten zubereitet. Das ist seit letzten Sommer so, vorher wurde täglich gekocht, durchschnittlich 48 Mahlzeiten pro Tag. Die Schule hat auf ein Teilcatering umgestellt, als eine der beiden Personen, die dort kochten, in Pension ging. Die Schulleitung hat diese Person nicht ersetzt, weil sie von den Plänen des Schulamts wusste, mit der Sanierung eine Aufbereitungsküche einzubauen. Die Angaben in der Abstimmungsbotschaft zum Wechsel von der Produktions- zur Regenerationsküche zeigen aus Sicht der PVS-Mehrheit nicht den genauen Sachverhalt auf, darum der PVS-Antrag zur Änderung der Abstimmungsbotschaft. Es soll aus der Botschaft auch klar hervorgehen, dass der Bezug der Mahlzeiten im Quartier erfolgt; vorgesehen ist, die Mahlzeiten aus dem Tagli Breitenrain zu beziehen. Die Konsequenzen, wenn man doch auf eine Produktionsküche setzen würde, wären zusätzliche Kosten von rund 200 000 Franken, eine zeitliche Verzögerung, und die Küche ginge zulasten des Schulraums, weil sie nicht mehr am alten Ort eingebaut werden kann, weil wie gesagt dort der Lift sein wird. Durch die zeitliche Verzögerung müsste man auch den Schülertransport neu organisieren, zudem ist das Provisorium am Randweg nur für ein Jahr sichergestellt.

Der Nutzen des Projekts: Die Kinder des Lorraine-Schulhauses erhalten ein modernes, zeitgemässes Lernumfeld, der Aussenraum wird deutlich aufgewertet, die ganze Anlage wird behindertengerecht und das Gebäude wird technisch und energetisch auf dem neusten Stand sein. – Viele positive Punkte also, aber das hat seinen Preis, der Umbau kostet 14.4 Mio. Franken. Darin enthalten sind der Zuschlag für das Kostendach von 10% und die Erhöhung des Projektierungskredits um 300 000 auf neu 1.8 Mio. Franken. Verglichen mit ähnlichen Projekten liegen die Kosten für diese Gesamtanierung leicht unter dem Durchschnitt.

Die PVS stellt den Antrag auf Streichung der Indexklausel im Gemeinderatsantrag. Sie ist wie schon öfters fälschlicherweise aufgeführt, man kann nicht ein Kostendach fixieren und gleichzeitig eine Indexteuerung bewilligen. Und wie schon gesagt beantragen wir eine Anpassung in der Abstimmungsbotschaft. Die Mehrheit der PVS empfiehlt dem Stadtrat, dem Berner Stimmvolk den Kredit von 14.4 Mio. Franken zur Annahme zu empfehlen, und wir stimmen auch mehrheitlich der Erhöhung des Projektierungskredits zu.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Es liegt Ihnen ein **Antrag** unserer Fraktion vor, wir haben ihn inzwischen noch ergänzt:

Antrag Fraktion SVP

Es sei auf das geplante Anstreben eines Minergie-Labels zu verzichten und der Baukredit sei entsprechend zu reduzieren.

Wir sind gegen die Label-Gläubigkeit. Das Bauen wird durch den Minergie-Standard erheblich verteuert. Wir haben das schon mehrfach ausgeführt und anhand von Zürich auch dargelegt – wir verweisen auf einen Artikel im Tagesanzeiger vom 9.10.12 –, wie viel das ausmachen kann. Sie kennen die 80%-Regel: 80% kann man mit vernünftigem Aufwand schaffen, die letzten 20% sind immer sehr teuer. Zürich ist ebenfalls eine rot-grün regierte Stadt, aber dort spart man, und wir sind der Meinung, das sollten wir auch machen.

Und eine grundsätzliche Überlegung: Wir brauchen immer mehr Schulraum, und dieser Bedarf ist teilweise hausgemacht. Wir finden: Back to the roots: Früher hatte jede Klasse ihren Klassenraum, heute haben wir einen Vorbereitungsraum, einen Integrationsraum, dann noch einen Raum für irgendwelche Fachgespräche, und das alles führt zu irrsinnigen Ausweitungen. Wir haben uns gefragt, ob dahinter Auflagen des Kantons stehen, haben darauf in der Tageschul- und in der Volksschulverordnung nachgeschaut und sind zum Schluss gekommen, dass die Stadt Bern sehr weit über das hinaus geht, was empfohlen und was vorgeschrieben ist. Aber wir sind der Meinung, man solle nicht immer allen Empfehlungen folgen, die über das Verbindliche hinausgehen, sondern man solle sich überlegen, was man braucht und was nicht. Und dann wissen wir ja auch, was manche Lehrkräfte inzwischen sagen, die Integration, die man eine Weile extrem vorangetrieben hat, habe Grenzen. Man kann nicht im gleichen Schulraum Hochbegabtenförderung betreiben und daneben ein Kind mit grossen motorischen und psychischen Schwierigkeiten und vier Kinder, die sprachlich kaum etwas mitbekommen, betreuen. Dass es so x Lehrer, Betreuungspersonen und Therapeuten braucht, ist klar. Wenn diesbezüglich im Kanton eine Abkehr stattfindet, wäre es auch hier Zeit dafür. Wir behalten uns vor, einen Rückweisungsantrag zu stellen, wollen aber vorher der Verwaltung die Gelegenheit geben, zur Frage Stellung zu nehmen, was vom Kanton punkto Schulraumbedarf vorgesehen und verbindlich ist und was Empfehlungen sind, und ob es stimmt, dass die Stadt Bern bei all diesen Projekten eine Über-Erfüllung macht, mit entsprechenden Mehrkosten, denn all diese Zusatzräume führen natürlich dazu, dass wir jedes Jahr zwei Schulhäuser bauen müssen. Ich bin gespannt auf die Antwort. Wir bereiten auch einen Vorstoss vor, damit die räumlichen Massnahmen auf das Mass hinuntergebrochen werden, das im Rest des Kantons gilt. Es kann nicht sein, dass die Stadt Bern da ein Sonderzüglein fährt.

Es gibt noch weitere Punkte bei diesem Geschäft, die uns Mühe bereiten: Man will auch noch Erdbebensicherheit, aber wir sind hier nicht im Wallis und auch nicht in Basel. Wird hier nicht wieder diese 80/20-Prozent-Regel verletzt, mit Sachen, die zwar nice to have, aber nicht bezahlbar sind? Und wir haben auch gegen das Wasserspiel unsere Vorbehalte. Wir wollen das Beste für die Kinder, aber bei diesen Kosten und mit diesen Mehraufwendungen sind Kosten und Nutzen sehr fraglich. Man muss das Geld richtig einsetzen, und wenn man es nicht für Unnützes wie Minergie etc. ausgibt, bleibt vielleicht noch etwas übrig für die KA-WE-DE.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Schülerzahlen in der Stadt Bern steigen an, und dieser Trend, der bedeutet, dass Bern eine attraktive Stadt ist für junge Familien, wird laut Prognosen erfreulicherweise weitergehen. Damit das so bleibt, muss die Stadt in die Schulinfrastruktur investieren und dafür sorgen, dass der Schulraum in der bestmöglichen Qualität vorhanden ist. Vor diesem Hintergrund begrüsst die Fraktion GB/JA!, dass Schulraum saniert und für die Zukunft fit gemacht wird. Durch den Umbau des Lorraine-Schulhauses können beispielsweise Gruppenräume erstellt werden, die für den modernen Schulunterricht unerlässlich sind. Die Anordnung der Räume zwischen den bestehenden Klassenzimmern macht die Nutzung flexibel und stellt sicher, dass der Schulraum sich wandelnden Bedürfnissen angepasst werden kann. Ein weiterer Aspekt dieser Sanierung ist die energietechnische Aufwertung des Gebäudes. Es ist für die Fraktion GB/JA! unabdingbar, dass der Energierichtplan der Stadt Bern vorbildlich umgesetzt wird. Das Lorraine-Schulhaus wird nach dem Umbau den Minergie-Standard für Erneuerungen aufweisen. Aus unserer Sicht ein Wermutstropfen ist, dass die bestehende Gasheizung beibehalten wird, womit weiterhin fossile Brennstoffe verheizt werden. Darum begrüssen wir es sehr, dass sie durch eine Wärmepumpe ergänzt werden soll, die den Brennstoffverbrauch reduziert. Wir finden es auch schade, dass die Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Dach nicht möglich ist. Es ist aber nachvollziehbar, dass wegen der Struktur und der Beschattung des Daches die Bedingungen dafür nicht optimal sind. Die Nutzung des Turnhallendaches für eine Solaranlage kann das Fehlen dieser

Photovoltaikanlage zumindest teilweise gut machen. Durch die Gestaltung des Aussenraums wird die Anlage aufgewertet und für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für das ganze Quartier, attraktiver. Anstelle des langweiligen und trostlosen Asphaltbelags gibt es einen Boden, der in Wellen modelliert ist und je nach Bedarf zu einem Skater-Park, einem Klettergerüst und im Winter vielleicht sogar zu einem Mini-Schlittel-Hügel wird. Zudem werden Bäume und Sträucher gepflanzt, die Schutz vor der Sonne bieten und das Herumtollen auf dem Klettergerüst auch im Sommer attraktiv machen. Ein Wasserspiel und ein Sportfeld runden das Angebot ab, so dass die Kinder in Zukunft in einer ansprechenden und anregenden Umgebung lernen und ihre Pausen verbringen können.

Momentan wird nur noch an zwei Tagen in der hauseigenen Küche gekocht, an den anderen Tagen wird das Essen geliefert. Laut dem Vortrag des Gemeinderats ist die Anzahl der gekochten Mahlzeiten zudem so klein, dass eine Produktionsküche nicht wirtschaftlich betrieben werden könnte, und darum ist im aktuellen Projekt keine mehr vorgesehen. Die Mahlzeiten sollen im nahe gelegenen Tagi Breitenrain gekocht und warm ins Lorraine-Schulhaus geliefert werden. Diese Lösung entspricht der Forderung eines Postulats, das die Fraktion GB/JA! vergangenes Jahr eingereicht hat, für Standorte, wo sich der Einbau einer Produktionsküche nicht lohnt, die Mahlzeiten in einer Quartierküche zuzubereiten. So bleibt die Mahlzeitenproduktion lokal, grosse Transportwege können vermieden werden. Die Nähe des Tagesschulstandorts ermöglicht es den Kindern zudem, die Quartierküche von Zeit zu Zeit zu besuchen und so einen Einblick in die täglich frische Zubereitung ihrer Mahlzeiten zu erhalten. Die Quartierküche hat zudem den Vorteil, dass sie aufgrund ihrer Grösse Ausbildungsplätze oder Praktikumsstellen für erwachsene Ausländerinnen und Ausländer anbieten kann. Das ist in einer normalen Produktionsküche ihrer bescheidenen Grösse wegen fast nicht möglich. Aus all diesen Gründen stimmt die Fraktion GB/JA! der Projektierungskredit-Erhöhung wie auch dem Baukredit zu, die Anträge der PVS nehmen wir an und den der SVP lehnen wir ab.

Michael Steiner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion unterstützt die Gesamtsanierung des Lorraine-Schulhaus voll und ganz. Das Projekt scheint vernünftig und gut aufgeleitet und vor allem auch energieeffizient zu sein, und auch hinter der Aufwertung des Aussenraums stehen wir, die Kinder sollen auch ein wenig Spass haben. Den Antrag der SVP lehnen wir ab. Das Pareto-Prinzip, das Alexander Feuz erwähnt hat, stimmt heute für ökologisches Bauen nicht mehr, weil man die höheren Kosten durch Einsparungen bei den Nebenkosten längerfristig wieder hereinholt. Was Parkplätze bei Überbauungen, sind die Küchen im Schulhausbau. Wir begrüssen es, dass man für die Küche eine Lösung gefunden hat in Abstimmung mit allen Beteiligten. Das zeigt auch, dass das mit der Küche, sei es Regenerations- oder Produktionsküche, sehr lokal betrachtet werden und dass man mit Synergien arbeiten sollte. Wir unterstützen das Vorhaben.

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion SP: Die Sprecherin der Kommission hat die SP-Position eigentlich mit erläutert, aber erlauben Sie mir noch einige ergänzende Bemerkungen. Das Lorraine-Schulhaus ist ein altes Schulhaus, das erste der Stadterweiterung über die Aare hinaus im 19. Jahrhundert. Man merkt ihm das Alter an, und hoffentlich ist es auch noch alt-ehrwürdig, wenn es auf den neusten Standard saniert ist.

Im Lorraine-Schulhaus läuft seit vielen Jahren ein erfolgreiches integratives Schulmodell, das sogenannte Twanner Modell. Dieses Modell kommt einerseits mit relativ wenigen SchülerInnen aus, um Klassen zu bilden, andererseits stellt es besondere Ansprüche an das Raumprogramm, und diesen Ansprüchen will man mit der Sanierung entsprechen, und das unterstützen wir sehr. Das Quartier hat sich dazumal für das Modell Twann eingesetzt und es hat gezeigt, dass es sich für seine Anliegen wehren kann. Wir haben uns am Rande dieser Sanierung überlegt, ob wir uns wieder auf die Hinterbeine stellen müssen, es ging um die Produkti-

onsküche. Freundlich gesagt: Die Kommunikation zwischen der Behörde und dem Quartier hat nicht funktioniert. Als die Stadt den Versuch startete, um mit einem günstigen Mahlzeiten-dienst die Kosten zu reduzieren, gingen alle davon aus, dass dies die bestehende Produktionsküche in der Lorraine nicht tangieren werde, auch bei einer Sanierung nicht. Gross war darum das Erstaunen, als in den Plänen keine Küche mehr vorgesehen war. Und die zuständige Projektleiterin sagte, sie habe von der BSS gar nie einen Auftrag erhalten, eine Produktionsküche einzuplanen. Seither gab es ein paar Sitzungen und einen Briefwechsel zwischen dem Quartier und der BSS; Fazit: Die Produktionsküche ist tot, es gibt nur noch eine Regenerationsküche. Und warum? Die knappe Zeitspanne und überlappende Geschäfte haben Sachzwänge geschaffen, die wir nicht ignorieren können, wenn wir uns um die Schüler, die in dieses Schulhaus gehen und auch um die Lehrer kümmern wollen. Niemand kann diesen Umbau verzögern wollen, denn Schüler müssen ins Viererfeld gehen, und das Schulhaus im Viererfeld steht genau ein Jahr lang zur Verfügung, nachher ist es anderweitig besetzt. Zudem hat man inzwischen eine annehmbare Lösung für die Verpflegung gefunden: Das Essen wird nicht in Zürich eingekauft und auch nicht am anderen Ende der Stadt, sondern laut BSS in der Küche des Tagi Breitenrain gekocht. Allerdings ist auch das noch ziemlich weit weg und es wäre naheliegender, die Küche des Kompetenzzentrums Arbeit zu benützen, die gleich gegenüber des Schulhauses liegt. Sie wären interessiert und bereit, diesen Auftrag auszuführen, jetzt müssen die zuständigen Stellen in der BSS, es ist ja immerhin die gleiche Direktion, nur noch irgendwie miteinander ins Gespräch kommen und eine Lösung finden. Dies alles gesagt steht dem Projekt von unserer Seite nichts im Weg, wir unterstützen die Aufstockung des Projektierungskredits und den Baukredit, wir nehmen die Anträge der PVS mehrheitlich an und lehnen selbstverständlich den Antrag der SVP ab, denn das ist, anders kann man es nicht sagen, ein Antrag, der gegen die Kinder in der Lorraine gerichtet ist.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Unsere Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Was die Verköstigung der Kinder angeht, verlassen wir uns darauf, dass es so laufen wird, wie in der vorberatenden Kommission dargelegt, will heissen: das Essen wird nicht aus Zürich hergefahren, sondern es kommt aus dem Quartier. Wir werden den Anträgen der PVS zustimmen, wir werden aber auch dem Antrag der Fraktion SVP zustimmen, weil auch wir den Eindruck haben, die Stadt Bern, die ja nicht im Geld schwimmt, aber viele Liegenschaften mit Sanierungsbedarf hat, könnte mit dem Standard ein wenig zurückgehen und es wäre immer noch ein anständiges Sanierungsvorhaben.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Sprecherin PVS hat es ausgeführt, es geht um Vielerlei: Die Statik des Hauptgebäudes, die Turnhalle, die Behindertengerechtigkeit, die Thermik, und auch die Küchenproblematik darf natürlich nicht vergessen werden, ist aber vorliegend recht unbestritten.

Wir haben nicht schlecht gestaunt, dass der Projektierungskredit um 300 000 Franken erhöht werden soll, waren dann aber beruhigt zu hören, dass diese Erhöhung genau genommen nur ein Vorbezug von Geldern ist, die im Baukredit eingestellt sind. Wir hoffen sehr, dass es am Schluss tatsächlich so aufgeht, wie man sich das erhofft, merken aber an, dass in Zukunft besser geplant werden sollte, damit wir nicht Kostenvorschüsse aus dem Baukredit erteilen müssen. Es ist immer wieder erstaunlich zu sehen, wie schlimm es aussehen würde, wenn die Stadt Bern ein privates Unternehmen wäre. Was bezüglich Umgang mit der Energie geplant ist, begrüßen wir sehr, mit dem Minergie-Standard geht man von einer Einsparung von rund 10% aus, auch die Turnhalle ist sehr ausgeklügelt geplant. Bei einer Sanierung energetische Ideen einzubeziehen, macht Sinn. Auch wir bedauern, dass keine Photovoltaikanlage gebaut wird, aber alles in allem liegt ein gelungenes Projekt vor, das jetzt dringend realisiert werden soll, und wir werden ihm selbstverständlich zustimmen. Zu den Anträgen: Es ist ein Witz, dass

man immer wieder mit dieser Indexteuerung kommt. Das ist analog zum fakultativen Referendum, das man immer wieder aufzuführen vergisst. Es kommt immer wieder und wir werden es immer wieder ändern, machen Sie es also doch besser von Anfang an richtig. Und noch ganz kurz zum SVP-Antrag. Bei den ewb-Verträgen wollte man für die Stadt Bern Atomstrom einkaufen, jetzt will man den Minergie-Standard nicht. Es sieht ganz so aus, als möchten Sie keine Kinder haben. Ich aber möchte, dass meine Kinder einmal ohne Fukushima etc. aufwachsen und ich finde es schade, dass man sich solchen technischen Fortschritten verweigert, nur weil man meint, das koste zu viel. Amortisationskosten = Fremdwort. Den Antrag SVP lehnen wir klar ab, den Antrag zur Abstimmungsbotschaft kann man annehmen.

Einzelvoten

Roland Jakob (SVP): Ich greife die zwei Themen „Küche“ und „Kinder und Fukushima“ auf. Zuerst zur Küche. Wir haben die Information erhalten, dass die BSS den Leuten vor Ort zuerst gesagt hat, wenn sie nicht 50 Personen bekochen könnten, werde die Küche abgesprochen. Intern wurde das dann offenbar so verhandelt, dass man die Küche für 50 Personen hätten benutzen können, und dann wurde die Zahl plötzlich auf 100 Personen hinaufgeschraubt. Ich möchte von Franziska Teuscher wissen, ob das tatsächlich so war. Und wenn es so war, ist das gegenüber den Personen, die dort arbeiten, sehr schludrig und unanständig, wenn man versucht, ihnen so die geliebte Küche zu entreissen.

Zweitens sind wir der Meinung, die Kinder sollten die bestmögliche Ausbildung erhalten, aber Häuser, die vor hundert Jahren gebaut wurden, wurden so gebaut, dass man heute nicht weiss was für Klimageschichten einbauen muss. Man kann die Fenster aufmachen, zudem haben sie ein funktionierendes Klima, weil die Mauern Feuchtigkeit aufnehmen und wieder abgeben und die Luft so immer in einem guten Zustand ist. Mit den Minergie-Standards hat man das Problem, dass Fenster aufgerissen werden und die ganze Minergie-Idee damit nicht mehr funktioniert. Und noch zu Philip Kohli: Fukushima ist passiert, es nützt nichts, wenn Sie darüber wettern, Ihre Kinder werden mit Fukushima leben müssen. Vielleicht schaffen sie es, dass sie Mühleberg nicht mehr erleben dürfen. Uns geht es vor allem darum, dass wir genug Energie haben, wie man sie produziert, ist für uns weniger wichtig.

Kurt Rügsegger (SVP): Wie immer bei solchen Projekten erlaube ich mir, etwas dazu zu sagen. Ich habe schon bei der letzten Gelegenheit gesagt, dass wir diese Geschäfte sehr intensiv anschauen. Das Lorraine-Schulhaus kenne ich bestens, ich bin dort zur Schule gegangen und war später dort Schulkommissionsmitglied. Zum Gebäude hat die PVS-Sprecherin sehr gut argumentiert, aber ich muss noch anfügen, dass es 2010 einen Brandfall gab, worauf man sehr vieles neu gemacht hat, beispielsweise den Dachstuhl, und zu einem späteren Zeitpunkt hat man auch noch die Aussenhülle des Schulhauses saniert, aber dazu steht im Vortrag nichts. Klar ist das Schulhaus weit über 130 Jahre alt, aber wir hatten nie ein Problem damit, wir hatten nie das Gefühl, wir gingen dort nicht gern zur Schule, weil es zu kalt oder zu heiss gewesen wäre. Die Sprecherin der PVS hat betont, dass die Bausubstanz sehr gut ist, und das würde ich unterschreiben. Darum: Mit dieser Minergie-Sache müssen wir tatsächlich aufhören, das wurde jetzt in den Fraktionserklärungen von vielen Sprechern gesagt. Es geht um Steuergelder und es sind Sachen, die sich in einem solchen Schulhaus nicht rechnen lassen. Auch das mit der Lüftung ist wahrscheinlich nicht realisierbar in einem so alten Haus. Minergie wird sich kaum rechnen, hat aber Kostenfolgen, die ins Unendliche gehen können, und dies nur für ein Zertifikat. Die Turnhalle war immer ein Bestandteil dieses Schulhauses, jetzt habe ich gelesen, dass man sie vom Hauptgebäude abkoppeln will. Was das soll? Man sieht nicht einmal, dass die Turnhalle und das Schulhaus verbunden sind, und dann will man mit Glas und Metall arbeiten? Da habe ich allerdings auch ein Problem mit der Wärme-Energie.

Gestört hat mich auch das mit der Abwartwohnung. Mich nimmt schon wunder, wer jeweils entscheidet, wo der Abwart sein muss. Da ist man sich wahrscheinlich in der Verwaltung noch nicht ganz einig. Es kann doch nicht sein, dass für das Lorraine-Schulhaus, das ein grosses Schulhaus ist und zu dem auch noch das Steckgut gehört, die Wohnung im Wylergut bezogen werden muss, wo ein sehr kleines Schulhaus steht, zudem bedeutet dies einen relativ langen Arbeitsweg für den Abwart. Und wenn einmal am Wochenende oder in der Nacht etwas passiert? Das finde ich total daneben und ich hätte gern noch eine Antwort, ob es bei den anderen Schulhäusern auch ein Thema ist, dass der Abwart das Schulhaus verlassen und an einen anderen Ort ziehen muss. Ich finde ganz allgemein auch, dass die Kosten zu hoch sind, weil ich feststelle, dass in den MPK-Positionen wie immer viele Reserven eingebaut werden, auch wenn die 10 Prozent nach SIA klar ausgewiesen sind. Ich werde mich als Gewerbler enthalten, Sie kennen meine Ansicht: Ich bin auch froh, dass die Stadt solche Bauvolumen auslöst. Aber wir haben das Projekt sehr gut angeschaut und sind der Meinung, man könnte das anders lösen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Für mich ist diese Gesamtsanierung ein typisches gutschweizerisches Projekt, und das meine ich durchaus positiv: es ist gut schweizerisch, weil es nicht revolutionär und bahnbrechend ist, sondern pragmatisch und vernünftig: Es ist keine Luxuslösung, aber es ist auch keine minimalistische Pflasterli-Lösung. Ich freue mich, dass Sie das Projekt mehrheitlich positiv aufgenommen haben, und ich freue mich auch, dass die SVP es kritisch angeschaut hat. Es geht um städtische Gelder und da ist es selbstverständlich wichtig, die Sachen auch kritisch anzuschauen. Zur baulich-energetischen Frage: Ich finde die Lösung, die man hier gewählt hat, pragmatisch, und darum bitte ich Sie, den SVP-Antrag abzulehnen. Ich bin überzeugt, dass das gut investiertes Geld ist, das sich mittelfristig auszahlt. Die Tagesschulküche hat wieder viel zu diskutieren gegeben. Ich finde den Vorschlag, wie er jetzt im Vortrag steht, gut, ich unterstütze auch den PVS-Antrag für eine Präzisierung in der Abstimmungsbotschaft.

Es läge mir fern, der Schulleitung falsche Zahlen zu vermitteln, das war sicher nicht der Fall. Das Projekt wurde aufgeglegt, nachdem der Gemeinderat seinen Beschluss gefasst hatte, bei Sanierungen auf neue Produktionsküchen zu verzichten, solange wir uns nicht im Klaren sind, wie es mit der Mahlzeitenproduktion weiter gehen soll, also kann man uns keinen Vorwurf machen, wenn wir hier keine Produktionsküche vorgeschlagen haben. Ich finde die jetzt gewählte Lösung richtig, denn das Tagi Breitenrain ist nicht weit weg und beliefert schon jetzt das Tagi Lorraine. Ein Schulhaus, das wenige hundert Meter entfernt liegt, mit einem anderen Catering zu beliefern, wäre nicht sinnvoll. Die Variante mit dem Kompetenzzentrum Arbeit finde ich die zweitbeste Lösung, weil es im Moment keine Mahlzeiten für Kinder produziert. Man könnte sich zwar überlegen, ob sie das auch einmal machen sollten, aber es ist sinnvoll, dort, wo man heute schon Mahlzeiten für Kinder produziert und wo noch Kapazitäten vorhanden sind, auch für die Tagesschule in der Lorraine zu kochen.

Der Gemeinderat hat inzwischen seinen Grundsatzentscheid gefasst, wie es mit der Mahlzeitenproduktion in den städtischen Kitas, Tagesschulen und Tagis weitergehen soll, kommende Woche werden wir eine Medienorientierung dazu machen. Ich hoffe, dass dies die Diskussionen zu Schulhausprojekten ein wenig vereinfacht. Ich danke für die wohlwollene Aufnahme und hoffe auf eine gute Zustimmung zum Projekt.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag PVS zum Antrag des Gemeinderats zu (59 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 040*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP ab (9 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 041*

3. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Kreditantrag zu (52 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 042
4. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag PVS zur Abstimmungsbotschaft zu (58 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 043*
5. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft zu (59 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 044*

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Thomas Göttin

Annemarie Masswadeh

Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Thomas Göttin

Anwesend

Christa Ammann	Claude Grosjean	Seraina Patzen
Peter Ammann	Franziska Grossenbacher	Stéphanie Penher
Ursina Anderegg	Erich Hess	Marco Pfister
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Halua Pinto de Magalhães
Mess Barry	Daniel Imthurn	Kurt Rüegsegger
Henri-Charles Beuchat	Roland Jakob	Leena Schmitter
Manfred Blaser	Bettina Jans-Troxler	Lena Sorg
Regula Bühlmann	Stefan Jordi	Andrin Soppelsa
Michel Burkard	Dannie Jost	David Stampfli
Danielle Cesarov-Zaugg	Nadja Kehrli-Feldmann	Michael Steiner
Yasemin Cevik	Ingrid Kissling-Näf	Matthias Stürmer
Rithy Chheng	Daniel Klauser	Bettina Stüssi
Daniel Egloff	Fuat Köçer	Michael Sutter
Alexander Feuz	Martin Krebs	Alexandra Thalhammer
Claudio Fischer	Marieke Kruit	Luzius Theiler
Benno Frauchiger	Nora Krummen	Regula Tschanz
Barbara Freiburghaus	Hans Kupferschmid	Gisela Vollmer
Rudolf Friedli	Annette Lehmann	Johannes Wartenweiler
Jacqueline Gafner Wasem	Peter Marbet	Patrik Wyss
Lionel Gaudy	Lukas Meier	Patrick Zillig
Katharina Gallizzi	Melanie Mettler	Christoph Zimmerli
Hans Ulrich Gränicher	Patrizia Mordini	

Entschuldigt

Katharina Altas	Mario Imhof	Roger Mischler
Michael Daphinoff	Roland Iseli	Sandra Ryser
Bernhard Eicher	Ueli Jaisli	Janine Wicki
Lukas Gutzwiller	Philip Kohli	Manuel C. Widmer
Isabelle Heer	Martin Mäder	

Vertretung Gemeinderat

Alexandre Schmidt FPI

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
Reto Nause SUE		

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Traktandenliste

1. Die Traktanden 16 und 17 werden gemeinsam behandelt.
2. Die Traktanden 19, 20 und 21 werden gemeinsam behandelt.

- Traktandum 18 wird vorgezogen. -

2014.SR.000278

18 Interpellation Fraktion SP (Gisela Vollmer, SP): Was kostet die Stadt das neue Stadtquartier „WankdorfCity“, wo bisher keine einzige Wohnung gebaut wurde, an Infrastrukturkosten?

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellantin *Gisela Vollmer* (SP): Obwohl wir seit 2007 Vorstösse zum Thema Wohnen in WankdorfCity eingereicht haben, geht der Gemeinderat auf den Punkt 2 unserer Interpellation in keiner Weise ein, obschon es anfänglich immer geheissen hat, man könne in WankdorfCity wohnen und es sei sogar 100% Wohnnutzung möglich. Wir sind über die Antwort des Gemeinderats sehr enttäuscht.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

- Die Traktanden 16 und 17 werden gemeinsam behandelt. -

2015.FPI.000049

16 Weiterentwicklung WankdorfCity: Abgabe von Land im Baurecht und Kreditaufstockung (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Weiterentwicklung WankdorfCity: Abgabe von Land im Baurecht und Kreditaufstockung (Abstimmungsbotschaft).
2. Er empfiehlt der Gemeinde mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen den folgenden Beschluss zur Annahme:
 - 2.1. Die Stadt Bern stimmt der Abgabe der Baubereiche 4a/4b, 6 und 7 auf dem städtischen Areal von WankdorfCity (Grundstücke Gbbl.-Nrn 2703, 2704, 2706 und 2802; Stauffacherstrasse 122-128) im Baurecht zu.
 - 2.2. Der von den Stimmberechtigten am 25. September 2005 bewilligte Kredit von Fr. 20 800 000.00 zulasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, der am 26. September 2010 um Fr. 25 640 000.00 auf Fr. 46 440 000.00 aufgestockt wurde, wird für die abschliessende Entwicklung des städtischen Teils von WankdorfCity (Rückbau, Altlastensanierung, Infrastrukturanla-

gen und Ausgleich des Planungsmehrwerts) um Fr. 7 820 000.00 auf total Fr. 54 260 000.00 erhöht.

2.3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 3. Februar 2016

Anträge zur Vorlage des Gemeinderats

Antrag Vollmer

2.1 Die Stadt Bern stimmt der Abgabe der Baubereiche 4a/4b, 6 und 7 auf dem städtischen Areal von WankdorfCity (Grundstücke Gbbl.-Nrn 2703, 2704, 2706 und 2802; Stauffacherstrasse 122 - 128) im Baurecht zu. **Mit der Abgabe im Baurecht werden mindestens 50 Prozent der gesamten Bruttogeschossfläche (49'200m²) für die Erstellung von Wohnungen gesichert.**

Antrag AL/GPB-DA/PdA+

2.2 (neu) **Unter Einbezug der noch nicht realisierten Nutzungen von 20'000 m² BGF auf den Baubereichen BB2a und BB3b verpflichten sich die Baurechtsbegünstigten zur Realisierung eines Wohnungsanteils von 50%, d.h. zur Erstellung von mindestens 300 Wohnungen.**

Ergänzungsantrag GB/JA!

3. (neu) **Es werden nicht mehr Fahrten und daraus folgend Parkplätze bewilligt, als gemäss bestehendem Richtplan 1. Phase bewilligt sind.**

Ergänzungsantrag SP

4. (neu) **Der Gemeinderat stellt sicher, dass im Rahmen des zweiten Entwicklungsschrittes von WankdorfCity eine hindernisfreie Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr zwischen Wankdorfplatz und WankdorfCity realisiert wird, wie dies das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK II vorsieht.**

Anträge zur Abstimmungsbotschaft

Antrag Nr. 1 SP zu Seiten 8/9, Präzisierung des Übersichtsplans

Die verschiedenen Baufelder sollen nach Kategorie farblich differenziert werden (gemäss Entwicklungsplan 2 WankdorfCity, Abbildung 1). Zusätzlich sollen die verschiedenen Entwicklungsphasen gekennzeichnet werden.

Illustration auf Anfrage im Ratssekretariat elektronisch erhältlich.

Antrag Nr. 2 SP zu Seite 10, linke Spalte, zweiter Absatz, 3. Satz

In der Folge wurde für zwei Baubereiche (BB4a/b und BB7, **insgesamt 26'600 m² BGF**, siehe Übersicht auf Seiten 8 und 9) ein Bieterverfahren durchgeführt.

Antrag Nr. 3 SP zu Seite 10, rechte Spalte, erster Absatz

Eine wichtige Rolle beim Entscheid spielten auch der hohe Wohnanteil von ~~50 Prozent~~ **(13'300 m² BGF)** und die vorgesehene breite Segmentierung des Wohnangebots.

Antrag Nr. 4 SP: Seite 10, rechte Spalte, letzten Abschnitt ergänzen mit:

Neue Wohnungen: 150 **(13'300 m² BGF)**

Antrag Nr. 5 GB/JA! Seite 10, rechte Spalte, letzten Abschnitt ergänzen mit:

Zusätzliches Verkehrsaufkommen: 820 Fahrten

Antrag Nr. 6 SP zu Seite 11, linke Spalte, erster Abschnitt, Titel

~~Bis zu 50 Prozent Wohnnutzung möglich~~ **Konkretisierung mittels Entwicklungsplan**

Antrag Nr. 7 SP zu Seite 11, linke Spalte, erster Abschnitt, 3. Satz

~~So sieht er unter anderem vor, dass in Übereinstimmung mit der geltenden Zonenordnung bis zu 50 Prozent der BGF für Wohnraum ausgeschrieben werden sollen.~~ **im Rahmen der Nutzungsmischung auch urbanes Wohnen erwünscht ist.**

FSU-Referent *Lionel Gaudy* (BDP): Die FSU befasste sich am 29. Februar 2016 mit der Weiterentwicklung von WankdorfCity. Die letzte Bauphase von WankdorfCity I wird im Frühling 2016 abgeschlossen. Nun gilt es, die bereits im September 2010 im Rahmen der Volksabstimmung angekündigte Überbauung der restlichen östlich der Hilfikerstrasse gelegenen Baufelder in Angriff zu nehmen. Es geht um die sich im Eigentum der Stadt Bern befindlichen Baufelder 4a/b, 6 und 7. Nun folgt sozusagen das letzte Puzzlestück der Stadt im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Wankdorf. Im Jahr 2012 hat die Stadt, gemeinsam mit der Burgergemeinde als angrenzender Grundeigentümerin, in einem qualifizierten Workshopverfahren einen Masterplan zur Überbauung der Baufelder erarbeitet, dessen Ziel in der nahtlosen Weiterentwicklung von WankdorfCity in einer zweiten Entwicklungsphase besteht. Ein besonderer Fokus wurde auf publikumswirksame Nutzungen und auf einen Wohnanteil gelegt. 2013 wurde eine Investorenausschreibung für die Baufelder 4a/b und 7 durchgeführt. Angestrebt werden Nutzungen in den Bereichen Dienstleistungen, Büros, Gastronomie und Hotellerie sowie Wohnen. Gemäss städtischer Bauordnung können bis zu 50% der Bruttogeschossfläche (BGF) zu Wohnzwecken ausgeschrieben werden. Im Laufe der Planung und Umsetzung von WankdorfCity I hat sich von Seiten der Stadt ein stärkerer Fokus auf neue Erschliessungen zu Wohnzwecken ergeben, der in die Weiterentwicklung von WankdorfCity II eingeflossen ist, so dass die neue Projektierung nun rund 50% Wohnanteil beinhaltet. Unter der Federführung der FPI führte die damalige Liegenschaftsverwaltung im Jahr 2013 ein zweistufiges Bieterverfahren für Investoren durch. Verlangt wurde, dass ein möglichst hoher Anteil Wohnnutzung eingeplant werde. Durchsetzen konnte sich das Projekt Trio der Schweizerischen Mobiliar, in Zusammenarbeit mit der Firma Losinger Marazzi AG, welches auf dem Baufeld 4a diverse Wohnnutzungen und auf dem Baufeld 4b studentisches Wohnen vorsieht, das in Zusammenarbeit mit dem Verein Berner Studentenlogierhaus (VBSL) entstehen soll. Auf dem Baufeld 7 ist ein Hotel der Drei- bis Viersterne-Kategorie geplant, das von der Kongress- und Kursaal AG betrieben wird, dazu kommen Restaurants, Bars, Flächen für Ladengeschäfte, ein Fitnesszentrum und Büroflächen. Für das Baufeld 6 wurde eine Reservationsvereinbarung mit den SBB abgeschlossen. Der zweistufige Gesamtleistungswettbewerb ist noch nicht abgeschlossen, es wurde jedoch schon vereinbart, dass circa die Hälfte der Erdgeschossfläche Richtung Baufeld 7 für publikumswirksame Nutzungen, das heisst vor allem für Einkaufsmöglichkeiten, zur Verfügung stehen wird.

Betreffend die finanziellen Aspekte gehe ich zuerst auf die Einnahmen ein: Die Stadt wird für den noch zu realisierenden Teil von WankdorfCity pro Jahr rund 1,7 Mio. Franken in Form von Baurechtszinsen erhalten. Da die Baufelder, aufgrund des bereits realisierten Teils WankdorfCity I, im Wert gestiegen sind, ist die Bebauung attraktiv geworden und die Stadt konnte höhere Baurechtszinsen aushandeln. Zudem werden die Bauberechtigten eine jährliche Pauschalentschädigung für den Unterhalt der öffentlich zugänglichen Räume in der Wankdorfallee und der Grünfläche auf dem westlichen Teil des Areals leisten. Zu den Kosten: Zum Zwecke der Altlastensanierung wird ein Kredit von 2,1 Mio. Franken exklusive der Honorare für die Planung beantragt. Die Stadt hat ein Interesse daran, die Baufelder in baureifem Zustand abzugeben, damit sie mehr Baurechtszinsen erhält. Dies bedeutet, dass die Stadt sowohl für

den Rückbau als auch die Altlastensanierung aufkommen muss. Da auf den abzugebenden Baufeldern früher gewerbliche Nutzungen stattfanden, muss der Boden teilweise saniert werden. Unter anderem befinden sich Rückstände einer städtischen Deponie auf dem Gebiet, ausserdem wendeten früher die Diesellokomotiven der SBB im betreffenden Gebiet, was zu Dieselmückstoffen im Boden führte. Als Grundeigentümerin ist die Stadt dazu verpflichtet, den Boden in baureifem Zustand abzugeben. Zudem ist die Stadt für die Detailerschliessung und die Bereitstellung bestimmter Teile des Aussenraums verantwortlich, indem sie Leistungen im Strassenraum übernimmt. Der öffentlich zugängliche Raum wird nach der Erschliessung im Fondsvermögen verbleiben, der weitere Unterhalt wird durch eine Pauschalentschädigung abgegolten. Für die Umgebungsarbeiten im Zuge der Detailerschliessung wird mit Kosten von 4,4 Mio. Franken gerechnet, der Ausgleich des Planungsmehrwerts schlägt mit 2,1 Mio. Franken zu Buche und für Honorare sind 1,7 Mio. Franken vorgesehen. Weiter wird standardmässig eine bestimmte Summe als Reserve für Unvorhergesehenes veranschlagt. Die beantragte Kreditaufstockung beträgt insgesamt 11,1 Mio. Franken. Vom bereits gesprochenen Kredit sind über 4 Mio. Franken noch nicht ausgeschöpft. Rund 800'000 Franken wurden für den Rückbau des Vetrotech-Areals verwendet. Das bedeutet, dass der beantragte Kredit von 11,1 Mio. Franken für den zweiten Entwicklungsschritt um den noch nicht ausgeschöpften Kreditteil reduziert wird, woraus sich am Ende eine Kreditaufstockung von 7,82 Mio. Franken ergibt. Zur Wirtschaftlichkeit: Insgesamt wird für das Areal WankdorfCity ein Entwicklungsgewinn von rund 30'430'000 Franken erwartet. Auf das Total von 73'070'000 Franken Anlagekosten entfallen 18'831'303 Franken auf den noch zu realisierenden Teil WankdorfCity II. Dieser Betrag setzt sich einerseits aus dem Buchwert des Bodens und der Heimfallentschädigung für Gebäude von 7'731'303 Franken und andererseits aus dem noch notwendigen Kredit, bestehend aus dem noch nicht ausgeschöpften Anteil des ersten Kredits und der beantragten Kreditaufstockung, zusammen.

Die Kommission beschäftigte sich intensiv mit diesem Projekt, dabei konnten viele offene Fragen geklärt werden, auf die ich hier nicht näher eingehen will. Ich äussere mich einzig zur Erschliessung für den Veloverkehr: Dieses Thema konnte weitgehend geklärt werden, die Erschliessung innerhalb des Areals wird sehr gut sein. Der Übergang zum Wankdorfplatz stellt sich jedoch als eher unbefriedigend dar und auch der Zugang über die Stauffacherstrasse ist für Velos eher unangenehm. Die FSU kam zum Schluss, dass diese Problematik, derer sich die Stadt durchaus bewusst ist, nicht Bestandteil des vorliegenden Geschäftes sei.

Die FSU ist von dieser Vorlage überzeugt und beantragt dem Stadtrat einstimmig, der Berner Stimmbevölkerung die Zustimmung zur Weiterentwicklung WankdorfCity zu empfehlen. Die FSU genehmigte auch die Abstimmungsbotschaft.

Für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion ist über das neue Wankdorf-Areal erfreut. Dieses Beispiel zeigt, was möglich ist, wenn in Ruhe geplant werden kann und wenn die Stadt ihr Land im Baurecht abgibt, ohne damit eine Unmenge an ideologischen Vorschriften und Auflagen zu verbinden. Es zeigt, dass die Stadt Bern für einmal in der Lage ist, im grossen Stil zu denken. Was die finanziellen Aspekte anbelangt, erweist sich das Gesamtprojekt WankdorfCity als sehr erfreulich für unsere Stadt: Mit dem bereits umgesetzten Teil konnte die Stadt mit den SBB und der Post zwei wichtige nationale Arbeitgeberinnen in Bern behalten. WankdorfCity ermöglicht es, dass auch zukünftige Generationen von regelmässigen Einnahmen in Form von Baurechtszinsen profitieren werden. Mit dem geplanten letzten Entwicklungsschritt wird das Projekt konsequent zu Ende gebracht, unter Einbezug veränderter Bedürfnisse, insbesondere betreffend die Wohnnutzung. Dies ist eines der letzten Male, dass sich das Parlament und die Stimmberechtigten zum Wankdorf-Areal äussern können. Wir sind der Überzeugung, dass das Siegerprojekt der Mobilier mit Losinger Marazzi genau das Richtige ist, um dem neuen Quartier Leben einzuhauchen. Es steht ausser Frage, dass das Wachstum der

Universität Bern zu vermehrter Nachfrage nach Angeboten für studentisches Wohnen geführt hat. Es ist sehr gut gelungen, im durch den öV gut erschlossenen Wankdorfquartier, gemeinsam mit dem VBSL, für die Befriedigung der steigenden Nachfrage zu sorgen. Die Stadt benötigt allgemein mehr Wohnraum. Wenn die Bereitstellung von Wohnraum wie im vorliegenden Fall mit einem monetären Gewinn für die Stadt verbunden ist, sind wir damit grundsätzlich zufrieden. Da es in diesem zwischen Autobahn und Schienenanlagen gelegenen Gebiet nicht sehr sinnvoll wäre, Familienwohnungen zu bauen, scheint der von der Bauherrschaft geplante Nutzungsmix sinnvoll zu sein. Man darf nicht vergessen, dass es sich im vorliegenden Fall um eine private Investorin handelt, die sich dazu verpflichtet hat, das auserkorene Siegerprojekt zu realisieren, falls das Land im Baurecht an sie abgegeben wird. Somit ist ein Wohnungsanteil von 50% gewährleistet. Mit den Restaurants, Bars und Einkaufsmöglichkeiten wird diesem Quartier, welches heute vor allem abends und an Wochenenden ein bisschen ausgestorben erscheint, Leben eingehaucht. Wenn in einem dritten Schritt auch die Burgergemeinde ihr Land bebauen wird, entstehen sicherlich noch mehr Wohnungen. Wir dürfen uns also darüber freuen, mit WankdorfCity II einen weiteren Grundstein für ein attraktives neues, urbanes Quartier zu legen. Die Fraktion BDP/CVP stimmt dem Geschäft zu und empfiehlt Ihnen, dasselbe zu tun.

Zu den Anträgen: Wir sind uns bewusst, dass es zulässig ist, bis am Mittag des jeweiligen Sitzungstags noch Anträge einzureichen. Dennoch finden wir es schade, wenn Anträge so kurzfristig eingereicht werden, dass es nicht mehr möglich ist, sie in den Fraktionen zu besprechen. Wir lehnen die Anträge grundsätzlich ab, behalten uns jedoch vor, von Fall zu Fall zu entscheiden. Es kann ja nicht so schwierig sein, die Anträge ein paar Tage vor der Sitzung einzureichen und den Fraktionen zukommen zu lassen, damit sie politisch gewürdigt werden können.

Gisela Vollmer (SP): Bislang wurde im neuen Stadtteil WankdorfCity noch keine einzige Wohnung gebaut. Auf einer Arealfläche von 71'663 m², die sich zu 100% im Eigentum der Stadt befindet, sind 160'000 m² BGF geplant. Wenn der Investor bis zum Schluss damit einverstanden ist, sollen dort, nach Aussagen der Verwaltung, auf 7700 m² „normale“ Wohnungen erstellt werden.

Ein paar Bemerkungen zum Hintergrund: 1. Zur Statistik der Pendler und Beschäftigten: In der Stadt Bern gibt es zurzeit rund 190'000 Beschäftigte, mit einer Zunahme von circa 2000 Beschäftigten pro Jahr. In Bern leben und arbeiten 50'000 bis 60'000 Erwerbstätige. Die Stadt weist heute einen Pendlersaldo von rund 135'000 Zupendlern pro Tag auf, mit steigender Tendenz. Einen grossen Teil der Pendlerkosten tragen die Einwohnenden der Stadt Bern. Bereits 2014 erklärten die Statistikdienste der Stadt Bern: „Dies sind Werte, die im Vergleich mit grösseren Städten ihresgleichen suchen.“ 2. Zu den Steuereinnahmen: 2014 wurden 319,4 Mio. Franken von 138'000 natürlichen Personen und 75,1 Mio. Franken von 185'980 juristischen Personen eingenommen. Also liegt es auf der Hand, dass Wohnraum aus Finanz- und Steuerertragsgründen bedeutend interessanter ist. 3. Zur Lebensqualität in einer urbanen Stadt gehört eine entsprechende Nutzungsmischung, vor allem auch mit Wohnungen. Es kann nicht sein, dass ganze Quartiere abends und an Wochenenden tot sind – siehe das Beispiel La Défense in Paris.

Zum Antrag: Im vorliegenden Fall gibt die Stadt ihr Land im Baurecht ab. Sie handelt nicht hoheitlich, sondern als Grundeigentümerin. Unsere Landreserven sind nicht nur für Arbeitsplätze, sondern vor allem für den Wohnungsbau zu nutzen. Demnach muss die Stadt die Höhe des Wohnungsanteils bestimmen. Zonenplan und Überbauungsordnung (UeO) lassen dies zu. Die SP reichte bereits 2007 einen ersten Vorstoss mit dem Titel „Townhouses: Kleine Parzellen für kleine Einkommen“ ein. In seiner Antwort meinte der Gemeinderat dazu: „Wohnnutzung ist gemäss Zonenvorschriften möglich.“ Wir wollen keine kleinen Gebäude, wir wollen

eine hohe Dichte erreichen. Die Vorlage geht von einer Ausnutzungsziffer von circa 2,2 aus. Beim Viererfeld geht man von einer Ausnutzungsziffer von 2,0 bis 2,2 aus. Die Altstadt weist eine Ausnutzungsziffer von 3,4 bis 3,6 auf. Mit einer viergeschossigen Bauweise kann auf dem Areal im Wankdorf sicherlich eine Ausnutzungsziffer von 2,0 erreicht werden. Die Erstellung von Townhouses wäre im vorliegenden Fall eine gute Lösung. Mein Antrag stellt die Nadelprobe dar, um nach vielen verpassten Chancen in WankdorfCity I nun einen minimalen Wohnungsbau zu verwirklichen. Die SBB verfügen über ausreichende Reserveflächen im ersten Teil, dabei handelt es sich um Flächen, die sie bereits reserviert haben, die ihnen nach wie vor zur Verfügung stehen.

Luzius Theiler (GPB-DA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Ich bin mit Gisela Vollmers Antrag komplett einverstanden. Unser Antrag geht noch ein Stück weiter als ihrer, indem wir die 20'000 m² BGF, die in der ersten Etappe noch nicht realisiert worden sind, einbeziehen. Im Vortrag des Gemeinderats wird ausgeführt, dass ein Nutzungspotenzial von zwei Mal 10'000 m² BGF noch nicht in Anspruch genommen worden sei. Nimmt man diese zu den 49'200 m² BGF, die in der zweiten Etappe erstellt werden, hinzu, kommt man auf rund 69'000 m² BGF, die Hälfte davon sind rund 35'000 m² BGF. Eine BGF dieser Grösse erlaubt es, circa 300 Wohnungen mittlerer Grösse zu bauen. Unser Antrag kann auf zwei Arten umgesetzt werden: Entweder man realisiert auf den genannten Restflächen 50% Wohnraum oder man macht eine sogenannte Nutzungsübertragung, wie sie bei Arealbebauungen gang und gäbe ist. Das bedeutet, dass die mögliche Wohnnutzung der 20'000 m² BGF auf die Bauten der zweiten Etappe übertragen werden, was zu einer Konzentration an Wohnungsbauten auf diesem Raum führen würde. Man kann diverse Gründe vorbringen, die dagegen sprechen, beispielsweise wirtschaftliche Gründe oder eine zu einseitige Nutzung. Dem halte ich entgegen, dass in der ersten Etappe zwar eine Überbauung mit 4500 Arbeitsplätzen realisiert, aber keine einzige Wohnung erstellt worden ist. Das ist in städtebaulicher Hinsicht eine unhaltbare Bilanz. Bereits bei der ersten Etappe wurde in Aussicht gestellt, dass Wohnungen gebaut würden, aber jetzt heisst es, der Bedarf an Gewerbeflächen und qualitativ hochstehenden Büroräumlichkeiten überwiege, deswegen werde darauf verzichtet, dort Wohnungen zu bauen. Das ist nicht akzeptabel. Für mich ist dieses Projekt der Lackmustest bezüglich der Ziele, die man bei der städtischen Wohnbaupolitik verfolgt. Im Zusammenhang mit der Diskussion ums Viererfeld wurde wiederholt angeführt, man müsse vermeiden, dass Wohnungen ausserhalb des Stadtgebiets gebaut würden und man müsse das Areal auf dem Vierer- und Mittelfeld bebauen, um die Stadt vom Pendlerverkehr zu entlasten. Ich bin sehr gespannt auf die Entscheidung, die der Stadtrat zu unseren Anträgen trifft. Sie können zeigen, ob es Ihnen damit ernst ist oder ob Sie mit der bisherigen Politik fortfahren wollen, der zufolge man für ein Investitionsvolumen von circa einer Milliarde Franken 4500 neue Pendler produziert; was wiederum als Begründung dazu dient, dass eine weitere Milliarde Franken aufgewendet werden soll, um auf dem Viererfeld die Folgen der ersten verfehlten Überbauung mit einer weiteren verfehlten Überbauung zu kompensieren. So kann man keinen Städtebau betreiben! Bitte kommen Sie zur Besinnung und korrigieren Sie diese fehlgeleitete Politik. Im Verhältnis zur Grösse des Areals im Wankdorf sind 300 Wohnungen nicht viel. Es ist machbar, selbst wenn mit gewissen potenziellen Investoren neu verhandelt werden muss. Wenn in der Botschaft steht, es würden rund 150 Wohnungen gebaut, ist dies nicht verbindlich, denn der Bau von Wohnungen wurde bei der ersten Etappe ja auch in Aussicht gestellt. Verbindlich ist die Sache nur, wenn wir den Wohnungsbau im Beschluss als Verpflichtung festsetzen. Beweisen Sie Mut und stimmen Sie unserem Antrag oder zumindest dem Antrag Vollmer zu.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Bei dieser Vorlage fehlt meiner Meinung nach ein Mitbericht der PVS. Dem Titel zufolge geht es um die Abgabe von Land im Baurecht und

eine Kreditaufstockung, also um ein FSU-Geschäft. Aber dies war schon bei der ersten Vorlage der Fall, zu der es einen Mitbericht der PVS gegeben hat, weil es eben auch um bauliche Massnahmen ging. Selbstverständlich ist die UeO von der Stimmbevölkerung genehmigt, es gibt einen Richtplan und es handelt sich um einen ESP, aber trotzdem wäre es wichtig gewesen, das Geschäft der PVS vorzulegen. Der Antrag, den die Fraktion GB/JA! vorlegt, ist ein Antrag, wie ihn typischerweise die PVS vorgelegt hätte. Es geht dabei um die Fahrten und die Anzahl Parkplätze. Es verhält sich offenbar so, dass ein Teil der BGF, die im Planungsgebiet gebaut werden soll, nämlich auf dem dritten Areal, das der Burgergemeinde gehört, dem Langfristpotenzial entnommen wird. Es ist zu vermeiden, dass man auch die Fahrten aus dem Langfristpotenzial nimmt. Die Verwaltung hat zwar mitgeteilt, dass dies nicht der Fall sei, aber trotzdem soll diese Bedingung in den Gemeinderatsantrag (GRA) und in die Abstimmungsbotschaft aufgenommen werden. Es geht nicht um sehr viele Fahrten, trotzdem muss man den Anwohnenden im betreffenden Perimeter, die bereits unter einem relativ hohen Verkehrsaufkommen leiden, klar mitteilen, dass nicht mehr als 820 Fahrten dazukommen werden. Dass die Fahrten nicht aus dem Langfristpotenzial genommen werden dürfen, liegt auch daran, dass dadurch das Fahrtenkontingent für die dritte Etappe eingeschränkt würde. Es ist richtig, die BGF zu erhöhen und das Areal zu verdichten, aber man darf keine zusätzlichen Fahrten holen, denn wenn die Burgergemeinde am Ende mehr Fahrten verlangt, wird es dazu kommen, dass man das Fahrtenkontingent im ganzen Perimeter erhöht. Unsere Fraktion und auch die Verbände werden sich gegen ein solches Unterfangen zur Wehr setzen. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu, damit die betreffende Bedingung explizit in der Abstimmungsvorlage enthalten ist.

Halua Pinto de Magalhães (SP) für die SP-Fraktion: Wir stellen einen Ergänzungsantrag zur Geschäftsvorlage, mit der Forderung, dass eine Verbindung zwischen WankdorfCity und den bestehenden Quartieren geschaffen wird. Bis jetzt existiert nur eine Passerelle über die Bahngleise, die bereits an ihre Kapazitätsgrenzen stösst. In Zukunft braucht es eine Verbesserung, diese Meinung wird vom Gemeinderat geteilt. Er bleibt jedoch unklar in Bezug auf die Frage, wie diese Verbesserung erreicht werden soll. WankdorfCity II wird voraussichtlich 2019 fertiggestellt sein. Demnach werden die SBB erst im Jahr 2022 eine sogenannte Unterwerfung bauen. Bis dahin kann man nicht zuwarten, es braucht eine Verbesserung, schon in der Zwischenzeit, deshalb ist eine Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr im Rahmen des zweiten Entwicklungsschrittes zu realisieren. Dies ist in der Vorlage verbindlich festzuhalten.

Es handelt sich um eine sehr komplexe Vorlage. Es wird mit verschiedenen Zahlen betreffend BGF jongliert. Wir beantragen, dass der Übersichtsplan in der Abstimmungsbotschaft präziser gestaltet wird, damit man erkennt, worum es geht. Die verschiedenen Baufelder sollen nach Kategorie farblich differenziert dargestellt werden. Ein Baufeld ist bereits für die SBB reserviert. In der Botschaft wird nirgendwo spezifiziert, wie gross die BGF wirklich ist, deswegen fordern wir entsprechende Präzisierungen. Wir finden es irreführend, wenn von 50% Wohnbau die Rede ist, aber nicht klar gesagt wird, welche Fläche dies betrifft. So wird suggeriert, dass auf 50% der gesamten BGF Wohnungen erstellt werden, was nicht stimmt, denn nur etwa ein Viertel der gesamten BGF ist für den Bau von Wohnungen reserviert. Es wird auch in keiner Weise spezifiziert, um welche Art von Wohnungen es geht. Bitte stimmen Sie unseren Anträgen zur Abstimmungsbotschaft zu, die der Präzisierung dienen.

Fraktionserklärungen zu Traktandum 16 und 17

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA!: Zürich, Zollstrasse West, Kalkbreite 2: Direkt neben den Geleisen beim Zürcher Hauptbahnhof realisiert die Genossenschaft Kalkbreite günstige Wohnungen. Es handelt sich dabei um einen urbanen Ort, mit Raum für experimen-

telle Wohnformen und für Kleingewerbe im Erdgeschoss. In Zürich reissen sich die Leute um diesen urbanen Wohnraum, direkt neben den Geleisen. Wie sieht die Situation in Bern aus? Im Juli 2013 wird in der Tageszeitung *Der Bund* zu WankdorfCity folgende Äusserung des Gemeinderats zitiert: „Die Situation zwischen Auto- und Eisenbahn ist höchstens für Singles attraktiv.“ Bern verfügt als einzige grössere Stadt der Schweiz über mehr Arbeitsplätze als Einwohnerinnen und Einwohner. Wir brauchen mehr Wohnraum. Wieso eine bestimmte Wohnlage „höchstens für Singles“ attraktiv sein soll, hat sich mir nie ganz erschlossen. Wieso geht in Zürich, was in Bern scheinbar nicht möglich ist? Gibt es in Zürich mehr Singles? Oder verhält es sich so, dass man in WankdorfCity partout keinen Wohnraum schaffen möchte? Gute Beispiele in anderen Städten zeigen, dass man grundsätzlich überall gute Lösungen für den Bau von Wohnraum finden kann, wenn man will. Durch geschickte Planung eines Areals können Nachteile wie beispielsweise eine lärmexponierte Lage aufgefangen werden, wenn man dazu gewillt ist. Aus unserer Sicht wurde bei der Planung von WankdorfCity vor Jahren, aufgrund falscher Akzentsetzungen, vieles falsch angegangen. Als der Unmut über null Prozent Wohnungen in der ersten Etappe allzu gross wurde, reagierte man mit Beschwichtigungen und mit dem Versprechen, dass in der zweiten Etappe 50% Wohnungen realisiert würden. Wie der Sprecher der SP richtig aufgezeigt hat, muss man diesbezüglich jedoch präzise sein und betonen, dass nur bei einzelnen Baufeldern und nicht bei der in der zweiten Etappe insgesamt vorgesehenen Baumasse ein Wohnanteil von 50% vorgesehen ist.

Die Stadt Bern hat als Baurechtsgeberin die Möglichkeit und auch die Pflicht, auf stadteigenem Land eine nachhaltige und modellhafte Stadtentwicklung umzusetzen. Diese Chance wurde mit WankdorfCity leider schon vor Jahren verpasst. Dienstleistungswüste, ein ausgestorbenes Quartier, Büroviertel und La Défense sind Stichworte, die im Zusammenhang mit der ersten Etappe immer wieder gefallen sind. Unsere Begeisterung hält sich auch angesichts der zweiten Etappe in sehr engen Grenzen. Die für die Fraktion GB/JA! und wohl auch für die Stimmbevölkerung relevanten Fragen mit Blick auf die kommende Abstimmung über die Abgabe von städtischem Land im Baurecht lauten: Auf welche Weise verändert ein neues Projekt ein bestehendes Quartier sowie einen ganzen Stadtteil? Wie viel Verkehr löst ein Projekt aus? Welche Arten von Nutzungen sind vorgesehen und durch wen? Was sind sogenannte publikumswirksame Nutzungen? Wird der geplante Wohnraum für Studierende auch finanzierbar sein oder sind die Wohnungen für Studierende nur ein Feigenblatt, um den Stadtrat ruhig zu stellen, der sich über die fehlenden Wohnungen beschwert hat? Ist es wirklich notwendig, auf städtischen Grundstücken, die die Stadt zur Lenkung einer nachhaltigen Stadtentwicklung verwenden sollte – in einer Stadt, in der Wohnungsnot herrscht – Long Stay Apartments vorzusehen? Wer wird diese nutzen? Ein Teil der genannten Fragen konnte mittels Nachfragen geklärt werden. Ein bedeutsamer Teil dieser Fragen blieb jedoch unbefriedigend beantwortet. Für uns liegt es auf der Hand, dass hier kein lebendiges Quartier entsteht. Aus diesem Grund wird es innerhalb unserer Fraktion ein unterschiedliches Stimmverhalten geben: Enthaltungen, vereinzelt auch Ablehnungen, und Zustimmung von Seiten derjenigen Fraktionsmitglieder, welche zwar alles andere als begeistert sind von dem, was in WankdorfCity bereits entstanden ist und noch entstehen wird, aber anerkennen, dass die Sache schon vor langer Zeit falsch aufgelegt worden ist und dass das Rad jetzt nicht mehr zurückgedreht werden kann.

Zu den Anträgen: Wir unterstützen die Anträge der SP-Fraktion. Gisela Vollmers Antrag lehnen wir ab. Für den Antrag der Freien Fraktion hegen wir bezüglich der Zielsetzung grosse Sympathie, wie ich in der vorangehenden Kritik in Bezug auf den Wohnanteil ausgeführt habe. Wir finden es jedoch problematisch, dass dieser Antrag sich auf zwei Areale bezieht, die nicht Gegenstand der aktuellen Vorlage sind, denn die Baurechtsabgaben für die erste Phase sind beschlossene Sache. Laut Auskünften der FPI und der Stadtkanzlei wäre es besser, zu diesem Anliegen einen separaten Vorstoss einzureichen. Wir lehnen den Antrag der Freien Frak-

tion ab. Als Mitglied der FSU möchte ich den Antragstellenden jedoch zur Kenntnis bringen, dass ich ihr Anliegen gerne in die Kommission tragen werde, um beispielsweise eine Kommissionsmotion oder einen überparteilichen Vorstoss in die Wege zu leiten.

Fazit: In unserer Fraktion wird es zu dieser Vorlage sowohl Zustimmungen und Ablehnungen als auch Enthaltungen geben. Leider ist bei WankdorfCity einiges falsch gemacht worden, die Sache ist aber kaum mehr zu retten.

Halua Pinto de Magalhães (SP) für die SP-Fraktion: Der Stadtrat beschäftigt sich nicht zum ersten Mal mit dem Planungsgebiet WankdorfCity und es ist auch nicht das erste Mal, dass ein Nachkredit beantragt wird. Es handelt sich um eine komplexe Vorlage. Die SP-Fraktion hat sich nicht vom Enthusiasmus anstecken lassen, den der Gemeinderat verbreitet. WankdorfCity wird als Paradebeispiel für Stadtentwicklung dargestellt. Unserer Ansicht nach sieht die Sache aber eher nach einer in sich abgeschlossenen Arealentwicklung aus, deren übergeordnetes Ziel darin besteht, Arbeitsplätze und Dienstleistungen an der Peripherie zu konzentrieren. Dieses Ziel ist aus den Vorgaben zum kantonalen ESP übernommen worden.

Die nach WankdorfCity I folgenden Entwicklungsphasen sollen von der Dynamik der grossen Unternehmen profitieren, die sich dort angesiedelt haben. Dies entspricht einem ziemlich lockeren Umgang mit den selten der Stadtgemeinde noch zur Verfügung stehenden Baulandreserven. Wir beschliessen heute über die Abgabe dreier Baufelder im Baurecht, von denen eines bereits im Verlauf der ersten Phase für Dienstleistungen der SBB reserviert worden ist. Die beiden anderen Baufelder präsentieren sich mit bereits abgeschlossenen Projekten, der politische Spielraum ist auf ein Minimum reduziert, indem wir lediglich Ja oder Nein dazu sagen können. Die vorberatende Kommission und der Stadtrat werden somit zu blossen Abnick-Gremien degradiert. Das ist bedauerlich, denn dieses Areal hätte durchaus ein paar aktuelle politische Impulse vertragen können. Einige Punkte wurden in der Vergangenheit anhand von Vorstössen von unserer Fraktion zur Diskussion gestellt, dabei ging es insbesondere um die Wohnnutzung. Deswegen wird beim vorliegenden Projekt der hohe Wohnanteil angepriesen und die magische Zahl von 50% Wohnungen propagiert, welche in einer Dienstleistungszone mit Lärmempfindlichkeitsstufe III maximal realisierbar seien. Wenn man dem Gemeinderat Böswilligkeit unterstellen möchte, würde man von Irreführung sprechen. Aber so weit wollen wir nicht gehen, die Diskrepanz zwischen der maximal möglichen Wohnnutzung der in der zweiten Entwicklungsphase insgesamt erstellten BGF und den im Vortrag besonders hervorgehobenen 50% ist jedoch erwähnenswert. Wenn man 50% der BGF aller drei zur Diskussion stehenden Baufelder aufrechnet, gelangt man auf einen Wert von 24'500 m², welcher deutlich über dem angestrebten Wert von 13'300 m² liegt, wobei dieser Wert bestenfalls einem Maximum entspricht und zudem auch sogenannte Long Stay Apartments umfasst. Die Umsetzung liegt letztendlich in der Verantwortung der Investoren. Ob das neue Quartier mit den Dienstleistungsblöcken wirklich zum Wohnen einlädt, ist eine andere Frage, aber der diesbezügliche politische Wille war erstaunlich schwach ausgeprägt, was vor dem Hintergrund der in der Stadt Bern herrschenden Wohnungsnot doch sehr erstaunt. Ein wichtiger Eckpfeiler der Weiterentwicklung zu einem Quartier mit Lebensqualität ist die Erschliessung und die Anbindung an die benachbarten Quartiere. Wir halten die jetzige Situation für sehr unbefriedigend. Die bestehende Passerelle über die Bahngleise wird den Anforderungen punkto Durchlässigkeit nicht gerecht. Die SBB nehmen sich des Problems nur allzu zögerlich an und die Stadt verhält sich zu unverbindlich. Deshalb finden wir es nötig, diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen, was wir mithilfe eines Ergänzungsantrags zur Geschäftsvorlage tun.

Fazit: Die SP-Fraktion stellt sich unter dem Begriff Stadtentwicklung etwas anderes vor. Eine zielgerichtete Stadtentwicklung sollte nicht von den Interessen der Unternehmen ausgehen, sondern sich prioritär nach den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt richten. Wir begrüssen den Erhalt vieler Arbeitsplätze in der Stadt Bern nachdrücklich, aber

bei WankdorfCity hätte man planerisch anders vorgehen müssen. Wir bezweifeln jedoch, dass eine Zusatzrunde zu diesem Zeitpunkt ein besseres Resultat erbrächte. Wir lehnen alle Anträge ab, die eine ausführliche Überarbeitung verlangen und stimmen der Vorlage unter Zähneknirschen mehrheitlich zu. Spannend wird die Sache erst in der dritten Entwicklungsphase, wenn es um die Überbauung des Bodens geht, der sich im Eigentum der Burgergemeinde befindet. Aber leider werden wir dazu auch nichts zu sagen haben.

Zu den Anträgen: Gisela Vollmers Antrag können wir nicht unterstützen, obwohl wir mit dem Wohnanteil, der realisiert werden soll, nicht zufrieden sind. Wir stehen einer Situation gegenüber, die sich im Zuge langjähriger Verfahren entwickelt hat und es wäre unseriös, in letzter Sekunde zu versuchen, alles umzukrempeln. Zudem geht aus dem Antrag nicht hervor, was für Wohnungen gebaut werden sollen. Mehr Wohnungen zu fordern, ohne genau anzugeben, welcher Art diese Wohnungen sein sollen, halten wir für ungenügend. So gross ist unser Vertrauen in den Gemeinderat nicht, dass wir uns darauf verlassen, dass daraus etwas Gutes entstehen könnte. Kommt dazu, dass eine bestehende Reservationsvereinbarung aufgelöst werden müsste, was bestimmt mit Kostenfolgen verbunden wäre. Zum Antrag der Freien Fraktion ist zu sagen, dass die betreffenden Baufelder hier nicht zur Disposition stehen. Wir können jetzt nicht alles umkrempeln, dieses Problem muss anders gelöst werden. Dem Antrag der Fraktion GB/JA! stimmen wir zu.

Dannie Jost (FDP) für die FDP-Fraktion: Es ist selten, dass ich ein Projekt sehe, das ich interessant finde. Meine Meinung weicht bedeutend von der meines Vorredners ab. Dieses Geschäft ist in der FDP-Fraktion sehr willkommen. Wir freuen uns besonders, weil es in diesem Gebiet ein zum Teil brachliegendes Areal gibt, bei dem die Möglichkeit besteht, dass sich dort ein Zentrum für die Hightechindustrie entwickelt. Dort können Jobs kreiert werden und junge Leute können dort wohnen. Es geht um die Einwohner von Bern und um die Stadt Bern als Wirtschafts- und Wissensstandort. Dass die jungen Studierenden in der Nähe der Unternehmen wohnen, wirkt sich auf beide Seiten inspirierend aus. Wir begrüßen die zusätzlichen Arbeitsplätze, die mit der Realisierung der zweiten Etappe des Projekts WankdorfCity entstehen. Es werden auch neue Wohnflächen entstehen. Das Areal ist bestens erschlossen, auch durch den öV. Mit dem Einzug verschiedener Unternehmen auf diesem Areal gehen neue Steuereinnahmen einher, welche die Stadt dringend braucht. Es kann nicht sein, dass wir unser Steuersubstrat einzig mit natürlichen Personen erzielen. Es ist absolut notwendig, dass grosse Unternehmen ihre Headquarters in der Stadt Bern beziehen. Wir stehen geschlossen hinter der Vorlage und stimmen den Anträgen des Gemeinderats zu.

Zu den Anträgen: Es ist bedauerlich und wirkt unseriös, wenn wenige Stunden vor der Debatte noch Anträge eingereicht werden. Wir haben uns trotzdem damit beschäftigt und sind zu folgendem Schluss gelangt: Den Antrag Vollmer lehnen wir ab, da er ohnehin nicht zulässig ist. Laut Zonenplan ist ein Maximum von 50% Wohnanteil erlaubt. Zudem sind die von der Antragstellerin vorgelegten Zahlen falsch. Der Antrag der Freien Fraktion bezieht sich auf Dinge, die nicht Gegenstand der aktuellen Vorlage sind. Damit ist auch dieser Antrag nicht zulässig. Wir werden einzig jene Anträge unterstützen, die reine Ergänzungen und redaktionelle Korrekturen beinhalten, welche zum besseren Verständnis beitragen.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich bin Mitglied der FSU, war aber leider entschuldigt, als über dieses Geschäft beraten wurde. Ich habe mich danach eingehend mit der in der FSU geführten Diskussion und den Fakten beschäftigt. Der Antrag des Gemeinderats ist erschreckend, zumal es sich bei der vorliegenden Kreditaufstockung bereits um die zweite Krediterhöhung handelt. Da sich dieser Umstand dadurch erklärt, dass die Entwicklung etappenweise vonstattengegangen ist, bin ich insofern beruhigt, als es sich dabei nicht um wiederholte Kostenüberschreitungen handelt. In der Gesamtheit betrachtet, ist die Vorlage ausgewo-

gen. Zur Kritik, dass der geplante Wohnungsanteil zu klein sei, ist zu bemerken, dass vor allem kleinere Wohnungen gebaut werden sollen. Das finde ich richtig, zumal davon auszugehen ist, dass an diesem Ort keine Familien, sondern vor allem Einzelpersonen oder junge Paare wohnen wollen. Es handelt sich wirklich nicht um eine schöne Wohnlage. Ich stelle mir vor, dass es sich bei den zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern vor allem um Leute handeln wird, die bei einem der dort angesiedelten Unternehmen arbeiten. Bei den SBB arbeiten auch viele Ausländerinnen und Ausländer, die unter der Woche nur eine kleine Wohnung benötigen und an den Wochenenden nach Hause fahren. Man muss nicht überall Familienwohnungen bauen, vor allem nicht an diesem zwischen Autobahn und Bahngleisen gelegenen Ort. Dass das Areal im Baurecht abgegeben wird, ist ein weiterer guter Punkt. In dieser Hinsicht gibt die Bürgergemeinde ein paar gute Beispiele vor. Auf diese Weise kann die Stadt mit stetigen Einnahmen rechnen. Das ist besser als eine einmalige grosse Summe, die auch schnell wieder ausgegeben wäre, weil die Stadt, in der Meinung, dass sie jetzt reich sei, das Geld bedenkenlos ausgeben würde. Erstaunt bin ich über Gisela Vollmers Antrag, in dem sie beklagt, dass noch keine einzige Wohnung gebaut worden sei, obwohl die Stadt dermassen viel investiert habe. Meiner Meinung nach besteht Stadtentwicklung nicht einzig darin, Wohnungen zu bauen. Es braucht auch Raum für Unternehmen, Dienstleistungen und für das Gewerbe. Wir lehnen die in letzter Sekunde eingereichten Anträge auf Erhöhung des Anteils für den Wohnungsbau ab. Ich habe nichts dagegen, wenn Anträge erst am Sitzungstag eingereicht werden. Wahrscheinlich führt auch die Ratslinke ihre Fraktionssitzungen am Anfang der Woche durch. Dann kann es eben sein, dass man im Plenum noch Anträge stellen will. Das ist zulässig, denn es verhält sich ja nicht so, dass ein Geschäft mit der Behandlung in der vorberatenden Kommission endgültig abgeschlossen ist und alsdann vom Stadtrat nur noch abgenickt wird. An sich ist es sogar zulässig, an der Sitzung spontane Anträge vorzubringen, über welche die Fraktionen dann sofort entscheiden müssen. Beim Antrag der Fraktion GB/JA! geht es – salopp gesagt – in erster Linie darum, die Erstellung von Parkplätzen zu verhindern. In der Begründung steht, dass das Kontingent in der ersten Phase nicht ausgeschöpft worden sei. Es wird verlangt, dass nur noch die restlichen Fahrten und die daraus folgenden Parkplätze bewilligt werden. Es soll also sozusagen die zweite Etappe dafür bestraft werden, dass in der ersten Etappe gut gearbeitet worden ist. Das ist ungerecht. Jede Etappe ist bezüglich der Anzahl Parkplätze für sich selbst zu betrachten. Bekanntlich ist die SVP-Fraktion gegen Parkplatzbeschränkungen, darum erstaunt es nicht, dass wir diesen Antrag ablehnen. Was den SP-Antrag zugunsten einer hindernisfreien Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr zwischen Wankdorfplatz und WankdorfCity anbelangt, bin ich persönlich der Ansicht, dass man zustimmen kann. Man sollte von Anfang an dafür sorgen, dass eine gute Verbindung besteht, was im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) auch so vorgesehen ist. In diesem Punkt spreche ich jedoch nicht im Namen der Fraktion. Ich merke an, dass es dermassen viele Konzepte, Strategien und Auflagen gibt, dass langsam niemand mehr den Durchblick hat. Ich gehe davon aus, dass der gesunde Menschenverstand siegt, so dass man für eine gute Erschliessung für alle Verkehrsträger sorgt. Für den Autoverkehr ist WankdorfCity über die Stauffacherstrasse relativ gut erschlossen. Unsere Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

Daniel Klausner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die meisten meiner Vorrednerinnen und Vorredner sind mit dieser Vorlage ziemlich hart ins Gericht gegangen. Aber man muss die Dinge relativieren, indem man in Betracht zieht, in welcher Zeit die Planung WankdorfCity entstanden ist, nämlich in den 90er-Jahren, als noch eine ganz andere Ausgangssituation bestand. In dieser Zeit waren die Städte als Wohngebiete wenig attraktiv und alle zogen aufs Land hinaus. Mit den ESP wollte man dazu beitragen, die Städte wieder attraktiv zu machen. Der Hauptpunkt der Kritik, dass es zu wenige Wohnungen gebe, ist ein Stück weit darauf zurück-

zuführen, dass diese Planung Opfer des eigenen Erfolgs geworden ist: Sie hat genau das erreicht, was sie erreichen sollte, nämlich einen ESP zu schaffen, an dem Arbeitsplätze an gut erschlossener Lage konzentriert werden können. Weil dieses Projekt so erfolgreich war, wollten sehr viele Firmen ihren Geschäftssitz dorthin verlegen, in der Folge blieb in der ersten Etappe kein Platz für Wohnungen übrig. Im Zonenplan von 2003 war zwar ein Maximalanteil, jedoch kein minimaler Anteil für Wohnungen festgelegt. Das Parlament hat den Zonenplan in dieser Form genehmigt, die Stimmbevölkerung hat dem zugestimmt. In diesem Sinne entspricht das Ergebnis dem demokratischen Willen und dem damals herrschenden Zeitgeist. Eine grundsätzliche Problematik bei der Stadtplanung besteht darin, dass in der Gegenwart etwas geplant wird, was auf Jahrzehnte hinaus seine Gültigkeit bewahrt. Die Bestrebungen zur attraktiven Gestaltung der Städte im Verlauf der letzten zehn bis zwanzig Jahre zeitigten eine Entwicklung, die in diesem Umfang nicht vorhersehbar war. Dass man heute findet, in WankdorfCity hätten mehr Wohnungen gebaut werden sollen, ist eine Konsequenz aus dieser Entwicklung, in der die Städte nun fast allzu attraktiv geworden sind.

Aufgrund der unterschiedlichen Baubereiche ist diese Vorlage nicht einfach zu verstehen. Deswegen darf man es Gisela Vollmer und der Freien Fraktion nicht übel nehmen, dass sie Anträge stellen, die Dinge aufgreifen, die nicht Gegenstand der aktuellen Vorlage sind. Unsere Fraktion lehnt diese Anträge ab. Den Ergänzungsanträgen von GB/JA! und SP, deren Forderungen von Seiten des Gemeinderats nicht bestritten werden, stimmen wir zu. Da die Anträge der SP zur Abstimmungsbotschaft redaktionelle Präzisierungen verlangen, stimmen wir diesen zu. Der ESP Wankdorf ist eine Erfolgsgeschichte. In der Retrospektive ist WankdorfCity jedoch keine Entwicklung, die aus heutiger stadtplanerischer Sicht als wünschbar erscheint. Heute geht es um die zweite Etappe und damit um das eigentliche Herzstück. Dieses Areal scheint uns am besten geeignet zu sein, um Wohnungen zu erstellen. Im Nachhinein würde man sich wünschen, dass im Zonenplan ein minimaler Wohnanteil festgelegt worden wäre, aber dies lässt sich nicht mehr korrigieren. Die Fraktion GFL/EVP stimmt dieser Vorlage zu.

Peter Ammann (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich bin froh darüber, dass Daniel Klauser die Situation zurechtgerückt hat. In dieser Debatte war viel Kritik zu hören, aber mein Vorredner konnte erklären, wie sich die Situation seit dem ersten Spatenstich geändert hat und wie sich in der Zwischenzeit auch die Anforderungen an die Stadtentwicklung verändert haben. Das vorliegende Geschäft ging im Jahr 2003 zum ersten Mal in eine Volksabstimmung, seither fanden dazu vier weitere Volksabstimmungen statt. Man muss den Gesamtüberblick bewahren und sich nicht nur auf die aktuelle Vorlage abstützen. Ich kann verstehen, dass einer jungen Person die geplante Realisierung der zweiten Etappe in dieser Form nicht gefällt. Um sachlich darüber zu entscheiden, muss man die gesamte Entwicklung einbeziehen, von der nun einer der letzten Schritte eingeleitet wird. Es geht nicht um ein Planungsgeschäft, deswegen hat sich die FSU mit der Abgabe von Land im Baurecht befasst und das Geschäft unter diesem Aspekt behandelt. Möglicherweise würde man die Sache heute anders aufgleisen, aber wir können nicht mehr zurück auf Feld eins. Wir wollen das Projekt jetzt zum Abschluss bringen. Ich stimme der Sprecherin der FDP zu: Wir wollen bauen und wir brauchen weitere Arbeitsplätze und nicht nur Wohnungen. Ein Aspekt geriet in dieser Diskussion in den Hintergrund: Im reservierten Bereich sollen circa 1'800 Arbeitsplätze für Informatikerinnen und Informatiker der SBB geschaffen werden. Das ist ein gewaltiger Cluster. Es mag ein Nachteil sein, dass ein Teil der Mitarbeitenden zupendeln wird. Aber man muss auch sehen, dass im Umfeld zahlreiche KMU entstehen. Es wird Planungsbüros und Informatikfirmen geben, die als Zulieferer arbeiten. Das ist eine wunderbare Entwicklung. Halua Pinto hat gesagt, dass WankdorfCity II den Eindruck einer in sich geschlossenen Arealentwicklung erwecke. Ich teile diese Ansicht, finde jedoch, dass dies an einem einzelnen Standort nicht schlimm ist. Das

Areal erscheint als in sich stimmig und fügt sich gut in den Standort zwischen Autobahn und Bahngleisen ein. Es ist auch zu sagen, dass nicht alle das Gleiche unter dem Begriff „lebendige Stadt“ verstehen. Bei WankdorfCity handelt es sich um einen ESP, es werden sich etliche KMU dort ansiedeln und es entstehen auch Wohnungen. In Bezug auf die Form der Wohnungen muss ich sagen, dass ich kein Problem damit habe, wenn sich einer der zukünftigen Inhaber oder Mitarbeiter einer kleinen Beratungsfirma, die dort mit den SBB zusammenarbeitet, im 27sten Stock des dannzumal noch zu bauenden Hochhauses in einer Wohnung, die 3'500 Franken pro Monat kostet, niederlassen will.

In den Anträgen werden Änderungen verlangt, die einerseits in bereits rechtsgültige Baurechtsverträge und andererseits in Vorverträge zur zweiten Etappe, die mit den künftigen Baurechtsnehmern bereits abgeschlossen sind, eingreifen. Das ist zwar möglich, aber nicht zielführend. Man muss sich gut überlegen, welche Folgen das hat. Die GLP-Fraktion unterstützt das Geschäft mehrheitlich. In Bezug auf die Anträge würden wir es begrüßen, wenn diese früher eingereicht würden. Wir lehnen die Anträge, weil sie nicht umsetzbar sind, mehrheitlich ab. Den Anträgen der SP zur Abstimmungsbotschaft stimmen wir zu, falls die beantragten Änderungen zur besseren Verständlichkeit beitragen.

Einzelvotum zu Traktandum 16 und 17

Daniel Imthurn (GLP): Ich habe seinerzeit den Vorstoss Traktandum 17 mit eingereicht. In diesem Vorstoss haben wir sogenannte Townhouses, also Attikageschoss-Ausbauten verlangt. Der Gemeinderat meinte in seiner Antwort, dies sei nicht umsetzbar. In der neuen Vorlage ist von solchen Ausbauten auch nichts zu sehen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Townhouses eine gute Lösung wären, weil sie zur Belebung des Dienstleistungsbereichs in WankdorfCity beitragen könnten. Diese Siedlung bleibt abends und an Wochenenden ausgestorben, wenn dort niemand wohnt. Ich greife die bereits geäußerte Frustration über die planerische Grundlage auf: Die PVS konnte seinerzeit Einblick in die Fortschritte bei der Detailplanung nehmen. In Bezug auf die planerischen Grundlagen musste ich im Verlauf des ganzen Prozesses einige Male heftig den Kopf schütteln. Das Areal grenzt im Norden an die Autobahn und im Süden an die Eisenbahnlinien. Die bereits erstellten Bauten sind in Nord-Süd-Richtung angelegt. Wer im Physikunterricht aufgepasst hat, weiss, dass sich Schallwellen fortpflanzen. Der von der stark befahrenen Autobahn und den Bahngleisen ausgehende Schall breitet sich zwischen den bestehenden Gebäuden ungehindert aus. Wenn man will, dass der Lärm möglichst weit ins Quartier hineingetragen wird, muss man genau so bauen, wie man es bei WankdorfCity I getan hat. Das kann ich nicht verstehen. Bei der Autobahn im Ostring wurde eine Lärmschutzvorrichtung angebracht. Ich verstehe nicht, warum man dasselbe im Wankdorf nicht gemacht hat, denn dies hätte für das ganze Quartier eine geringere Lärmbelastung und mehr Ruhe gebracht. Vielleicht hätte man dann auch mehr Wohnungen bauen können. Man kann dort immer noch Lärmschutzbauten erstellen, diese haben aber den Nachteil, dass sie sehr kostspielig und dazu noch hässlich sind. Auch in Bezug auf die Höhe der Bauten habe ich meine Bedenken. Die bereits erstellten Gebäude sind weder niedrig noch hoch. Die Gebäude im Süden des Areals sind höher, beispielsweise das Gebäude, in dem die Feusi untergebracht ist, sowie ein Wohnhochhaus, das schon seit längerem besteht. Wieso werden in der zweiten Etappe keine hohen Gebäude gebaut? In Bezug auf den Schattenwurf bestehen keine Probleme, weil sich dort die Autobahn befindet. Die dortige Umgebung ist städtisch geprägt. Es ist mir unverständlich, dass keine wirklich hohen Gebäude vorgesehen sind. Ein weiterer Punkt ist das Metzger Center, das sich noch während mehrerer Jahre auf diesem Perimeter befinden wird, weil der betreffende Baurechtsvertrag noch läuft. Sobald dieser ausläuft, soll das Gebäude abgerissen werden, damit dort ein Park erstellt werden kann. Einen Park am Rande einer Überbauung zu erstellen, diesen Blödsinn hat man auch im

Viererfeld im Sinn. Für die Leute, die direkt daneben wohnen, mag dies Vorteile haben, aber die Bewohnerinnen und Bewohner jener Gebäude, die sich auf der anderen Seite der Überbauung befinden, müssen einen langen Weg unter die Füsse nehmen, um in den Park zu gelangen. Ich verstehe nicht, wieso der Park nicht im Zentrum der neuen Überbauung angelegt wird. Zudem würde es sich anbieten, anstelle des Metzger Centers ein Gebäude zu errichten, das gleichzeitig als Lärmriegel gegen die vielbefahrene Stauffacherstrasse dienen könnte. In WankdorfCity werden die knappen Bodenressourcen, die in der Stadt noch zur Verfügung stehen, sehr schlecht genutzt, indem es an Wohnungen fehlt, und sie werden leider auch sehr ineffizient genutzt. Selbst wenn die vorliegende Planung finanziell einträglich zu sein verspricht, kann ich dem GRA aus den genannten Gründen nicht zustimmen. Ich werde mich der Stimme enthalten.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Ich danke dem Kommissionsreferenten für die kompletten und sorgfältigen Ausführungen sowie der FSU für den einstimmigen Antrag zugunsten des Geschäfts. Über die in dieser Debatte namentlich von zwei grossen Fraktionen geäusserte Kritik bin ich sehr erstaunt. Deswegen muss ich bei meinen Ausführungen etwas ausholen: Was ist der ESP Wankdorf? Vor ungefähr einer Generation haben sich Politiker aus dem Kanton und aus den Gemeinden Ittigen, Ostermundigen und Bern zusammengeschlossen, um das Wankdorf-Areal aus einer grossen Perspektive neu zu planen, mit allen Verkehrsadern und den in verschiedenen Gemeinden gelegenen Flächen. Seitdem hat es diverse Beschlüsse auf verschiedenen Ebenen gegeben. Die Stadtberner Stimmbevölkerung ist in Sachen Wankdorf schon fünf Mal an die Urne gebeten worden. Das beschlossene Programm ist Schritt für Schritt umgesetzt worden. Es trifft zu, dass gewisse Weichen gestellt sind und man sich in gewisser Art in einem Korsett befindet. Heute geht es um das letzte Puzzlestück auf städtischem Boden, das im Baurecht abgegeben werden soll. Viele Kritikpunkte kommen zu spät, weil die Weichenstellung sehr lange zurückliegt. Spannend ist, dass die vorgebrachte Kritik sich eigentlich an jene Mehrheiten richtet, die es in diesem Parlament schon vor 15 Jahren gegeben hat. Offensichtlich fahren gewisse Parteien einen Slalomkurs, sie haben ein Problem mit ihren Vorgängern, die dieses Korsett vor 15 Jahren geschnürt haben. Bei den Volksabstimmungen haben weder die SP noch GB je eine Nein-Parole gefasst. Was ist falsch daran, dass die SBB aus der Länggasse ausgezogen sind und ihre Arbeitsplätze in WankdorfCity konzentriert haben? So sind einige Gebäude leer geworden, wovon beispielsweise auch die Universität profitieren kann und in denen nun auch Wohnungen entstehen. Was ist falsch daran, dass die Post ihren Hauptsitz verlagert hat? In Schönberg können jetzt 150 Wohnungen und ein Hotel an idealer Lage geschaffen werden. Was ist falsch daran, dass die KPT drei Standorte im Breitenrain und im Wyler aufgibt und diese Arbeitsplätze in WankdorfCity konzentriert? Was ist falsch daran, dass auf einer Brache ein neues Quartier entsteht? Was ist falsch daran, dass es zahlreiche Arbeitsplätze an einem sehr geeigneten Standort gibt? Was ist falsch daran, dass ein neuer S-Bahnhof geschaffen worden ist? Was ist falsch daran, dass die Stadtkasse klingelt, weil die Einnahmen aus Baurechtszinsen vertraglich sehr gut abgesichert worden sind und wir sehr viel Geld einnehmen werden? Was ist falsch daran, wenn die Mobiliar, zusammen mit den Berner Unternehmungen Losinger Marazzi und Migros Aare, mit dem SCB, der seine Junioren in den künftigen Wohntürmen platzieren will, mit der Kursaal AG, die dort ein Hotel betreiben will, und mit dem VBSL dieses Gelände von der Stadt übernimmt? Es handelt sich um ein äusserst attraktives Berner Sixpack, das sich da gefunden hat und die Baurechte in Anspruch nehmen will. Ich sehe nicht ein, wieso man heute lautstark gegen eine Entwicklung protestiert, die vor 25 Jahren begonnen hat und seither immer wieder unterstützt worden ist, bis eben heute Abend, wo man plötzlich bedauert, dass man vielleicht etwas falsch gemacht hat. Vielleicht ist tatsächlich etwas falsch gemacht worden, aber alle Beschlüsse, die dahin geführt haben, waren demokratisch legitimiert. Gisela Vollmer und die

Freie Fraktion wollen mit ihren Anträgen das Rad zurückdrehen. Aber die von ihnen gewählte Form ist nicht statthaft. Sie müssten einen Rückweisungsantrag stellen, mit der Forderung, dass die ZPP oder die UeO überarbeitet und die Planungsunterlagen nochmals vors Volk gebracht werden, einfach herumzubasteln. Die Antragstellenden sind seit langer Zeit Mitglieder des Stadtparlaments, sie hätten schon längst versuchen können, die Weichen umzustellen. Nach der fünfmaligen Zustimmung der Stimmbevölkerung kommen sie jetzt endgültig zu spät mit ihren Einwänden. Ich war damals nicht dabei, aber ich akzeptiere die damaligen Beschlüsse, während andere, die damals dabei waren, diese nicht akzeptieren.

Zu den Wohnungen: In WankdorfCity II wird es Wohnungen mit 13'300 m² BGF geben. Das sind mehr Wohnungen, als beispielsweise an der Mutachstrasse geplant sind und mehr, als im Burgernziel realisiert werden. In der Abstimmungsbotschaft ist von 150 Wohnungen die Rede. Es trifft zu, dass vor allem kleine Wohnungen gebaut werden, denn es ist nicht davon auszugehen, dass es viele Familien gibt, die den Wunsch haben, dort eine Wohnung in der 22sten Etage zu beziehen, in einer Überbauung, in der es keine Schule, eher wenige Einkaufsmöglichkeiten und schwierige Freiraummöglichkeiten gibt. Eltern wollen nicht von hoch oben, vom Balkon im 22sten Stockwerk, mit dem Feldstecher nach ihren Kindern Ausschau halten müssen, die sich draussen mitten im Gewusel hunderter Pendlerinnen und Pendlern aufhalten. Eltern wollen höchstens im vierten oder fünften Stock wohnen, von wo sie ihre Kinder leicht im Auge behalten können. Zudem wissen sie so auch, dass ihre Kinder den Heimweg finden und sich nicht im Treppenhaus oder in den Fluren eines Hochhauses verirren. Gisela Vollmers Antrag ist aus zwei Gründen falsch: Er verlangt, dass mindestens 50% der gesamten BGF für Wohnungen gesichert werden sollen. „Mindestens“ insinuiert, dass auch mehr Wohnungen erstellt werden könnten. Das ist aber nicht möglich, denn die Planungsvorlagen geben ein Maximum von 50% vor. Dieses Wort ist irreführend und müsste gestrichen werden. Im Antrag wird davon ausgegangen, dass die BGF von 49'200 m² halbiert und für Wohnungen zur Verfügung gestellt werden könne. Aber das geht nicht, weil den SBB damals fünf Areale zugesichert worden sind. Vier Areale befinden sich im Perimeter WankdorfCity I, ein weiteres auf dem Gebiet WankdorfCity II. Für dieses bestehen einzig die Auflage, dass die Abgabe im Baurecht durch das Parlament und das Stimmvolk genehmigt wird und dass im Erdgeschoss eine Publikumsnutzung realisiert wird. Alles andere steht der Baurechtsnehmerin frei. Der Antrag Vollmer ist nicht statthaft, denn man kann den SBB jetzt keine weiteren Auflagen machen. Dasselbe gilt für den Antrag der Freien Fraktion, der verlangt, zwei Baubereiche aus dem Perimeter WankdorfCity I mit der Vorlage zu WankdorfCity II zu verbinden. Die betreffenden Baubereiche sind für 80 Jahre im Baurecht vergeben, wir können darüber nicht mehr verfügen. Man kann keinen Antrag stellen, der Baubereiche betrifft, die längst vergeben sind und sich nicht mehr im Besitz der Stadt befinden. Das käme einer Enteignung gleich, Sie müssten also einen Antrag auf Enteignung stellen. Ich empfehle, den Antrag zurückzuziehen. Falls darüber abgestimmt wird, sollten Sie ihn massiv ablehnen, da er sich auf Parzellen bezieht, die nicht Gegenstand der aktuellen Vorlage sind. Die anderen Anträge bereiten keine Probleme: Wie die Sprecherin der Fraktion GB/JA! bei der Antragsbegründung erwähnt hat, deckt sich die Forderung zu Ziffer 3 mit den bestehenden Absichten. Sie können diesem Antrag zustimmen, damit werden bestehende Absichten in Beschlussform gebracht und in die Vorlage aufgenommen. Auch der Antrag der SP entspricht unseren Absichten, eine gute Verbindung zum Areal zu gewährleisten. Ich warne aber davor, dass die Formulierung „der Gemeinderat stellt sicher“ ziemlich weit geht, denn die Realisierung der Verbindung setzt das Einverständnis der SBB und der Burgergemeinde voraus, auch den Kanton müssen wir an Bord holen. Ich würde eine einstimmige Zustimmung begrüßen, weil wir dadurch Rückenwind erhalten und unseren Verhandlungspartnern gegenüber kommunizieren können, dass das Stadtparlament diesbezüglich klare Erwartungen an uns stellt. Die Anträge der SP zur Abstimmungsbotschaft beinhalten allesamt Präzisierungen zugunsten der Lesbarkeit. Wir

danken der SP dafür, dass sie unsere Arbeit macht. Wenn Halua Pinto einer meiner Mitarbeiter wäre, würde ich ihm eine Spontanprämie zusprechen. Da dies nicht der Fall ist, kann ich ihn vielleicht einmal auf ein Bier einladen.

Gisela Vollmer (SP): Der Direktor FPI hat einige Fragen aufgeworfen, die einfach zu beantworten sind: Es ist falsch, ein Quartier mit 99% Dienstleistungsarbeitsplätzen als städtisches Quartier zu bezeichnen. Es handelt sich eher um ein Privatareal wie bei Novartis, es fehlt nur noch der Zaun. Das ist keinesfalls ein urbanes Stadtquartier. Auch ist festzuhalten, dass wir uns nicht erst gestern überlegt haben, dass es dort mehr Wohnungen geben soll. Wir fordern seit nunmehr zehn Jahren, dass der Wohnanteil erhöht wird. Der Gemeinderat hat immer so getan, als ob er diese Forderung in der nächsten Phase umsetzen würde.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag Vollmer zu Ziffer 2.1 GRA ab (6 Ja, 54 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 045*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag AL/GPB-DA/PdA+ zu Ziffer 2.2 GRA ab (5 Ja, 57 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 046*
3. Der Stadtrat stimmt den Ziffern 2.1 und 2.2 GRA zu (55 Ja, 5 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 047*
4. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag GB/JA! zu Ziffer 3 (neu) GRA zu (44 Ja, 16 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 048*
5. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag SP zu Ziffer 4 (neu) GRA zu (52 Ja, 7 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 049*
6. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten GRA zur Abgabe von Land im Baurecht und der Kreditaufstockung zu (42 Ja, 17 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 050*
7. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 1 SP zur Abstimmungsbotschaft zu (54 Ja, 7 Nein). *Abst.Nr. 051*
8. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 2 SP zur Abstimmungsbotschaft zu (54 Ja, 6 Nein). *Abst.Nr. 052*
9. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 3 SP zur Abstimmungsbotschaft zu (53 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 053*
10. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 4 SP zur Abstimmungsbotschaft zu (54 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 054*
11. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 5 GB/JA! zur Abstimmungsbotschaft zu (44 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 055*
12. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 6 SP zur Abstimmungsbotschaft zu (50 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 056*
13. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 7 SP zur Abstimmungsbotschaft zu (48 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 057*
14. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft zu (50 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 058*

2013.SR.000136

17 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GLP (Gisela Vollmer, SP/Daniel Klauser, GFL/Daniel Imthurn, GLP): WankdorfCity: Wohnungen und Lärmschutz mit Solarenergie; Prüfungsbericht

Diskussion siehe Traktandum 16.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt dem Prüfungsbericht zu (57 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 059*

- Die Traktanden 19, 20 und 21 werden gemeinsam behandelt. -

2014.SR.000015

19 Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer, SVP): Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach: Arbeitsverweigerung des Gemeinderates oder sollen hier vollendete Tatsachen geschaffen werden?

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 28. Mai 2014

Postulant *Alexander Feuz* (SVP): Vor etwa zwei Wochen war in der Presse zu lesen, dass im Grossen Rat die Frage aufgekommen sei, ob man nicht Vorkehrungen treffen sollte, um den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen. Da die Zaffarayaner schon jahrelang im Neufeld leben, heisst es – verkürzt gesagt –, sie hätten ein wohlerworbenes Recht. Es könnte sein, dass die Stadtnomaden, die zwischen Vierer- und Mittelfeld und anderen Orten umherziehen, falls die Beschwerde abgelehnt würde und das Gericht keine Bewilligung für die Zone für Wohnexperiment erteilt, ebenfalls wohlerworbene Rechte geltend machen und behaupten, sie hätten einen Anspruch auf dieses Land. Die grundsätzliche Frage lautet, ob es Aufgabe der Stadt Bern ist, einer ursprünglich in Meikirch beheimateten Gruppierung Raum zur Verfügung zu stellen, damit sie dort ihren gewünschten Lebensstil umsetzen kann? Das ist nicht die Aufgabe der Stadt. Es ist unsicher, ob die zuständigen Behörden eine Bewilligung erteilen werden. Das betreffende Gebiet ist als Fruchtfolgefläche eingezont. Die im Viererfeld gegebene Ausnahme halte ich für heikel, nun sollen weitere Gebiete in Riedbach ausgezont werden, damit gewisse Leute dort ihren Lebensmodus pflegen können. Wir haben dieses Postulat eingereicht, um darin einen ganzen Kreis von Fragen zu sammeln. Der Gemeinderat gibt zur Antwort, er werde erst Stellung nehmen, wenn ein rechtskräftiges Urteil vorliege. Ich habe den Verdacht, dass hier dennoch gewisse Dinge schon in die Wege geleitet worden sind. Sobald ein Entscheid vorliegt, wird man die Zone sehr rasch für die Stadtnomaden bereitstellen, während andere Gruppierungen, die sich auch gerne daran beteiligen möchten, ausgeschlossen bleiben. Einmal mehr trifft die Stadt Bern eine Lösung nach dem Prinzip „Alles für wenige“, also für die wenigen Glücklichen, wie sie es auch bei anderen Wohnüberbauungen tut. Der Gemeinderat wollte die von uns gestellten Fragen nie beantworten und gab immer vor, alles sei in bester Ordnung. Ich habe jedoch den Verdacht, dass hier vollendete Tatsachen geschaffen werden, deswegen erhalten wir dieses Postulat aufrecht. In Punkt 2 werfen wir die Frage auf, wie es um die Eckwerte der Planung, Einhaltung der Umweltschutzgesetzgebung und der zu zahlenden Parkplatzgebühren steht. Der Gemeinderat gibt natürlich zur Antwort, diese Eckwerte würden eingehalten. Aber das stimmt doch nicht, man sehe dazu die Privatpersonen, die gebüsst werden, weil sie ihre Abfallsäcke zu früh auf der Strasse deponieren oder ihren Karton nicht sauber bündeln. Da wird mit ungleichen Ellen gemessen. In diesen Fragen herrscht Diskussionsbedarf, es wäre empfehlenswert, diese Diskussion vorgängig zu führen. Wir wollen auch wissen, welche Zusicherungen gegenüber dem Rechtsvertreter der

Stadtnomaden, Daniel Kettiger, abgegeben worden sind. Es existiert ein umfangreiches Dossier. Mich interessiert, worüber da verhandelt wird, wer den Kollegen Kettiger bezahlt und wie die Dinge geregelt werden. Der Gemeinderat soll einen Bericht vorlegen, in dem er erklärt, wie er in Zukunft in ähnlichen Fällen vorzugehen gedenkt. Es geht nicht an, dass man keine Antworten gibt, obwohl es sehr wohl möglich ist. Der Gemeinderat soll endlich antworten und sich den gestellten Fragen nicht entziehen. Man kann die in diesem Postulat gestellten Fragen unterschiedlich betrachten, aber sie betreffen Fragen grundsätzlicher Art, die auch für die Zukunft wichtig sind. Wir erwarten klare Antworten, damit man nicht immer wieder nachfragen muss. Wir verlangen die **punktweise** Abstimmung.

Zu den Interpellationen: Wir sind mit der Beantwortung beider Interpellationen unzufrieden. Es stellt sich die Frage, wie mit der Parzelle umgegangen wird und mit welchen Folgekosten zu rechnen ist. Beide Interpellationen dienen der Nachfrage, weil wir auf unsere vorangegangenen Vorstösse keine sachdienlichen Antworten erhalten haben. Wir befürchten, dass es eine Ungleichbehandlung geben wird. Wenn sich eine Gruppierung auf dieser Parzelle niederlässt, die dem Gemeinderat passt, darf sie tun und lassen, was sie will, während es anderen versagt bleibt, sich dort anzusiedeln. Ich bin kein Abstimmungsgegner, aber es darf nicht sein, dass es zu einer Ungleichbehandlung kommt, wie sie beispielsweise in Bezug auf die Kundgebungen bereits existiert, indem man zulässt, dass die Kurden jeden Samstag „aus aktuellem Anlass“ demonstrieren, während wir keinen Marsch veranstalten dürfen. Mit der zweiten Interpellation weisen wir darauf hin, dass andere Gruppen, beispielsweise die Jugendlichen aus dem Quartier, auch Interesse angemeldet haben, aber an ihnen hat die Stadt offenbar nur ein geringes Interesse. Man will bestimmte Gruppierungen privilegieren, deren Weltanschauung der eigenen nahe steht, die anderen Gruppen haben das Nachsehen.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Zum Glück schreibt der Staat den Menschen nicht vor, wie sie zu leben haben. Ich möchte nicht in einer Gesellschaft leben, in der derartige Vorgaben herrschen. Die Stadtbevölkerung hat entschieden, aber es ist ungewiss, wie es mit der Zone für experimentelles Wohnen weitergeht. Die Situation ist vertrackt, die Juristen können sich in die Sache verbeissen. Vereinfacht gesagt, sind die folgenden zwei Punkte im Rechtsstreit hängig: 1. Gegen den Zonenplan Riedbach wurden mehrere Beschwerden eingereicht. 2. Aufgrund des Artikels 38a des neuen Raumplanungsgesetzes, das seit 1. Mai 2014 in Kraft ist, besteht ein Moratorium für Bauland einzonungen. Dadurch sind verschiedene Verfahren ausgelöst worden, deren Ausgang noch völlig offen ist. Angesichts dieser Ausgangslage hat die FPI sämtliche Vorbereitungsarbeiten sistiert. Wir waren dabei, einen Baukredit, ein Nutzungskonzept und eine Hausordnung beziehungsweise Nutzungsvereinbarung zu erarbeiten, diese Bemühungen wurden inzwischen aufs Eis gelegt. Es gibt keinen einzigen Beschluss betreffend die Vergabe. Alle Interessierten sollen sich bewerben. Die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Umweltschutz, Lärm usw. sind selbstverständlich einzuhalten. Es wird vor Ort keinerlei Sonderrechte geben. Die Stimmbevölkerung hat entschieden, es sei eine spezielle Wohnzone zu schaffen, aber es wurden weder eine bestimmte Zielgruppe noch detaillierte Konditionen definiert. Die Dinge sind momentan ziemlich verworren, und bis das Bundesgericht den Fall, vielleicht mehrfach, beurteilt hat, geschieht gar nichts. Deshalb braucht es momentan kein Postulat und keinen Bericht, denn es bringt nichts, einen Bericht zu verfassen, solange wir die Ausgangslage nicht besser kennen und nicht wissen, in welcher Form dieses Geschäft aus all den gerichtlichen Verhandlungen hervorgehen wird. Bitte lehnen Sie das vorliegende Postulat ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 des Postulats ab (11 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 062*

3. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 des Postulats ab (12 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 063*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 des Postulats ab (12 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 064*
5. Der Stadtrat lehnt Punkt 4 des Postulats ab (12 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 065*
6. Der Stadtrat lehnt Punkt 5 des Postulats ab (12 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 066*

2014.SR.000018

20 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer, SVP): Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach: Was für ungefähre Eckwerte sollen in dieser Zone gelten? Wird die Umweltgesetzgebung eingehalten werden müssen? Rotationsprinzip? Parkgebühren? Parzelle für Jugendliche?

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (17 Ja, 44 Nein). -

Kurze Erklärung siehe Traktandum 19.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2014.SR.000019

21 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer SVP): Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach: Ist die „Hüttendorfzone“ nur für einige wenige auserwählte Privilegierte reserviert? Was will der Gemeinderat verheimlichen? Klarheit schon vor der Vergabe ist gefordert!

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (17 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung). -

Kurze Erklärung siehe Traktandum 19.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2014.SR.000067

22 Interfraktionelle Motion FDP, SVP, BDP/CVP (Bernhard Eicher, FDP/Roland Jakob, SVP/Martin Schneider, BDP): Umdenken beim städtischen Wohnungsbau: Von der Objekt- zur Subjektfinanzierung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 27. August 2014

Motionär *Roland Jakob* (SVP): Der Fall ist bekannt, im Jahr 2014 gab es sogar eine Untersuchung betreffend die Kriterien bei der Vergabe subventionierter Wohnungen. Im Untersu-

chungsbericht wird festgestellt, es liege vieles im Argen, es seien einige Unkorrektheiten aufgefallen und es bestehe Handlungsbedarf. Der umfassende Bericht wurde von Dr. Lorenz Meyer im Auftrag des Gemeinderats verfasst. Unser Interfraktioneller Vorstoss wurde seinerzeit im Vorfeld eingereicht, darin wird gefordert, einen Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung zu vollziehen. In Zukunft sollen nicht mehr die Wohnungen vergünstigt werden, sondern die Personen, die eine vergünstigte Wohnung bewohnen, sollen Vergünstigungen erhalten. Im Vorstoss wird detailliert erklärt, wie das neue System ausgestaltet werden soll. In seiner Antwort vom 27. August 2014, die inzwischen relativ alt ist, räumt der Gemeinderat ein, dass Handlungsbedarf besteht. Der Gemeinderat anerkennt zwar bestimmte Inhalte unserer Motion als unterstützenswert, erklärt aber dazu, dass er an der jetzigen Praxis festhalten will, weil man auch in anderen Städten nach dem bestehenden System vorgehe. Das heisst, wenn andere Städte den gleichen Fehler machen, behält die Stadt Bern den eingeschlagenen Kurs bei und fährt damit fort, die immergleichen Fehler zu begehen. Der Gemeinderat räumt ein, dass er nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren, also im Jahr 2019, über die Bücher gehen und eine Überprüfung durchführen will, um allenfalls entsprechende Massnahmen einzuleiten. Wie diese aussehen sollen, wird in der Antwort, die nicht einmal eine Seite lang ist, beiseitegelassen. So wird ein Thema, das grosse Wogen ausgelöst hat, und von dem viele Leute emotional betroffen sind, vernachlässigt. Der Gemeinderat hat es geschafft, im Kommentar zum erwähnten Untersuchungsbericht qualifiziertere Aussagen zu machen als in der Antwort zu unserer Motion. Meiner Ansicht nach ist das nicht in Ordnung und ich möchte vom Gemeinderat wissen, warum er unseren Vorstoss nur mit der nonchalanten Antwort würdigt, man werde etwas unternehmen, falls in fünf Jahren weiterhin Handlungsbedarf bestehe. Der einzige positive Aspekt liegt darin, dass heutzutage Überprüfungen stattfinden und jedes Jahr kontrolliert wird, ob die Nutzniessenden der sogenannten Objektfinanzierung tatsächlich dazu berechtigt sind – wie der Gemeinderat verspricht. Ich hoffe noch auf nähere Auskünfte. Im Jahr 2013 musste leider festgestellt werden, dass mehrere hundert Personen unberechtigterweise von Vergünstigungen für ihre Wohnungen profitiert hatten. Es ist anzunehmen, dass nach wie vor eine Dunkelziffer solcher Fälle existiert. Der Wechsel zur Subjektfinanzierung würde bedeuten, dass Unterstützungen gezielt an sich in Nöten befindliche Personen ausgerichtet werden und nicht mehr an Objekte, also Wohnungen, gebunden wären. Weil ein Systemwechsel sinnvoll ist, bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Vorstoss. Der Gemeinderat beantragt, die Motion abzulehnen. Er scheint nicht gewillt zu sein, die gestellten Forderungen aufzunehmen. Da diese allenfalls erst im Jahr 2019, nach Ablauf der üblichen Frist und nach einer Fristverlängerung, zur Umsetzung gelangen können, um sich bei der Einleitung geeigneter Massnahmen als nützlich zu erweisen, macht es keinen Sinn, sie in dieser Form aufrechtzuerhalten. Unter den gegebenen Umständen sehen wir uns veranlasst, **die Motion in ein Postulat zu wandeln**. Wir beantragen die **punktweise Abstimmung**, um die Möglichkeit zu eröffnen, einzelne Punkte unseres Vorstosses erheblich zu erklären, damit der Gemeinderat in einer hoffentlich ausführlichen Antwort, in welcher er den Weg zur Subjektfinanzierung aufzeigen soll, dazu Bericht erstatten muss.

Fraktionserklärungen

Patrik Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Motionärinnen verlangen, das Resultat der vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Auslegeordnung zur Objekt- beziehungsweise Subjektfinanzierung sei umgehend vorzulegen. Sie kennen das Resultat dieser Untersuchungen noch nicht, aber das hält sie nicht davon ab, einen Systemwechsel zur Subjektfinanzierung zu fordern. Aufgrund der im Februar 2014 publik gewordenen Missstände stellen sie fest, dass Handlungsbedarf besteht. Das mag stimmen, aber man begegnet den Problemen nicht, indem man das System wechselt, sondern indem man das bestehende System korrekt anwendet.

Denn auch ein bestens ausgestaltetes System nützt nichts, wenn dessen fundamentalste Elemente nicht beachtet werden, was im konkreten Fall heisst, wenn keine regelmässigen Erhebungen bezüglich der Situation der Bewohnerinnen und Bewohner stattfinden. Unsere Fraktion ist der Überzeugung, dass der Gemeinderat seine Hausaufgaben erledigt sowie die notwendigen Massnahmen getroffen hat und diese nunmehr auch durchführt.

Zur Frage Subjekt- versus Objekthilfe finden wir, dass Subjekthilfe in vielen Fällen sinnvoller ist. Deswegen haben wir den Wechsel zum Kita-Gutscheinsystem unterstützt. Unterstützungsbedarf bei den Wohnkosten resultiert aus hohen Mietpreisen. Hohe Mieten sind zum einen die Folge hoher Baukosten. Auch wenn der Fokus darauf gelegt wird, kostengünstig zu bauen, hat jede Wohnung ihren Preis. Unabhängig davon sind hohe Mieten zum andern auch ein Ergebnis aus der Situation auf dem in der Stadt Bern bestehenden Angebotsmarkt. Dass das Angebot geringer ist als die Nachfrage, führt dazu, dass die Vermieter die Mietpreise anheben können, um ihre Rendite zu erhöhen. Wenn die Stadt Bern dazu übergeht, den Bedürftigen, anstatt ihnen Wohnungen anzubieten, quasi Barschecks in die Hände zu drücken, wird der Markt in der Folge diese Beiträge antizipieren. So würden die Mieten auch weiterhin erhöht, weil die Nachfrage pro Quadratmeterpreis weiterhin steigen würde. Dies würde dazu führen, dass die egoistische Renditenmaximierung einzelner – nicht selten sind dies natürliche und juristische Personen, die ihren Steuersitz in einer Gemeinde oder einem Kanton mit tiefen Steuern haben – von den Steuerzahlenden der Stadt Bern finanziert würde. Roland Jakob hat in der Begründung zur Motion geäussert, die Stadt Bern solle anderen Städten, die es falsch machen, nicht nacheifern. Das trifft zu, aber mit gegenteiliger Begründung: Gewisse Gemeinden an der Zürcher Goldküste haben den Wechsel zur Subjekthilfe vollzogen, mit dem Resultat, dass sie heute enorm grosse Beträge auszahlen müssen, weil sich in ihrem Besitz keine Wohnungen mehr befinden, die sie günstig anbieten können. Aus diesen Gründen erachtet die Fraktion GFL/EVP bei der Finanzierung von Wohnungen die Subjektfinanzierung als nicht effektiv oder effizient, ja sogar als kontraproduktiv. Wir lehnen die Motion auch in gewandelter Form ab.

Peter Ammann (GLP) für die GLP-Fraktion: Im Bereich des preisgünstigen Wohnraums mit Vermietungskriterien herrschen in Bern seit 2011 wahrscheinlich geklärte Verhältnisse. Da hatte man erkannt, dass die seinerzeit aufgestellten Kriterien nicht eingehalten wurden, was zum bekannten Schlamassel führte. Diese Situation ist inzwischen gut aufgearbeitet worden und wird nun jährlich überprüft. Wir vertrauen darauf, dass die vergünstigten Wohnungen weitgehend jenen Personen zugutekommen, die auf sie angewiesen sind. Unsere Fraktion liebäugelte ursprünglich auch mit einer Subjektfinanzierung in diesem Bereich, nach dem Modell des Systems mit den Kita-Gutscheinen. Bei der familienergänzenden Familienbetreuung war der Systemwechsel sinnvoll, bezüglich der Wohnsituation stellt sich die Sache anders dar, weil da Schwierigkeiten existieren, die nicht einfach durch einen Wechsel des Systems behoben werden können. Die Stadt Bern wendet das Berner Modell an, bei dem es sich um die sogenannte „objektgebundene Subjekthilfe“ handelt. Anfangs 2016 hat in der FSU eine Information zu diesem Thema stattgefunden. Wir meinen, dass man die Sache in Ordnung gebracht hat und dass das bestehende System so weiterlaufen kann, unter guter Beobachtung der aktuellen Entwicklungen. Als Motion hätten wir diesen Vorstoss nicht unterstützt, in gewandelter Form stimmen wir ihm zu.

Michael Sutter (SP) für die SP-Fraktion: Mit dem vorliegende Vorstoss reagierten die Motionärinnen auf publik gewordene Missbrauchsfälle im Bereich der vergünstigten städtischen Wohnungen. Wenn man bedenkt, dass die zuständige Direktion seit langem in freisinnigen Händen liegt, kann der vorliegende Vorstoss des FDP-Fraktionschefs – nett ausgedrückt – als Flucht nach vorn bezeichnet werden. Man kann ihn aber auch als plumpes Ablenkungsmanö-

ver hinsichtlich eigener Verfehlungen bezeichnen. Die Untersuchung der Missbrauchsfälle ist mittlerweile abgeschlossen, man hat die nötigen Lehren daraus gezogen und das System angepasst. Regelmässige Kontrollen, denen allenfalls entsprechende Konsequenzen folgen, sind Teil des erneuerten Systems. Das neue „Berner Modell“, welches im Bereich des günstigen Wohnraums mit Vermietungskriterien (GüWR) eingeführt worden ist, lässt indes noch einige Fragen offen: Es ist beispielsweise nicht klar, wie innert nützlicher Frist erreicht werden soll, dass mindestens 1'000 subventionierte städtische Wohnungen zur Verfügung stehen, wie das Stadtparlament es seit Jahren immer wieder fordert. Das Problem besteht definitiv nicht in der Objektfinanzierung. Die Möglichkeit eines Systemwechsels zur reinen Subjektfinanzierung wurde bereits geprüft und aus guten Gründen verworfen. Die Forderungen der vorliegenden Motion sind überholt. Momentan existiert ein gemischtes System aus Subjekt- und Objektfinanzierung: Sozialhilfebeziehende erhalten Gelder für ihre Wohnungen, wobei die ausbezahlten Beträge, wegen hoher Mieten, zumeist nicht zur Finanzierung eines würdigen Obdachs ausreichen. Zunehmend mehr Leute sind auf Mietzuschüsse angewiesen, damit sie sich überhaupt eine Wohnung in der Stadt leisten können. Der Mangel an GüWR bildet den Kern des Problems. Leider bekämpfen die Parteien, von denen dieser Vorstoss stammt, unter Einsatz aller politischen und juristischen Mittel, den Bau günstiger Wohnungen. Ein grosses Problem bei der Subjektfinanzierung besteht darin, dass gewisse Vermieter die Notlage der Leute und die herrschende Wohnungsnot schamlos ausnutzen und teilweise Lotterbuden zu Wucherpreisen vermieten. In diesem Zusammenhang war in der Presse einiges über das System Hofer und das System Fuchs zu lesen. Ein solches Gebaren ist als Sozialhilfemissbrauch in Reinkultur zu verurteilen! Wir können sehr gut darauf verzichten, dass sich derartige Systeme auf die von der Stadt subventionierten Wohnungen ausbreiten. Von einem Systemwechsel würden lediglich private Hauseigentümer und Vermieterinnen profitieren, indem die Stadt die stetig steigenden Mieten nach unten korrigieren respektive subventionieren würde, so dass sie für Leute mit normalem oder geringem Einkommen erschwinglich wären. Das käme einer Umverteilung von Steuergeldern von unten nach oben gleich, nämlich von der Allgemeinheit zu den Hauseigentümern, die somit für die überhöhten Mieten, die sie verlangen, belohnt würden. Demgegenüber bringt das System der Objektfinanzierung grosse Vorteile, in erster Linie zugunsten einer guten sozialen Durchmischung. Wir wollen keine Ghettos erschaffen, weder für Reiche noch für Leute mit tiefen Einkommen. Eine flexible Objektfinanzierung ermöglicht es, dass nicht alle Wohnungen innerhalb eines bestimmten Quartiers oder Gebäudes subventioniert werden, sondern nur einzelne Wohnungen und Liegenschaften. Diese Wohnungen werden nur solange subventioniert, als die betreffenden Mieter ein Anrecht haben. Falls sie die erforderlichen Kriterien nicht mehr erfüllen, weil sie beispielsweise eine Erbschaft gemacht haben, können die Subventionen gestrichen werden, ohne dass die Betroffenen zwingend auf die Strasse gestellt werden müssen. Der einzige Vorteil einer reinen Subjektfinanzierung bestünde darin, dass alle, die darauf ein Anrecht haben, auch tatsächlich eine verbilligte Wohnung bekommen. Aber genau diesen Umstand wollen die Motionärinnen mittels Punkt 2 ihrer Motion ausschliessen, in dem sie fordern, dass das neue System nicht mehr als das bisherige kosten dürfe. Die Subventionen würden also tendenziell weniger Leuten zugutekommen.

Die SP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss in jeder Form ab. Ein Systemwechsel löst die Probleme nicht, sondern verschärft sie sogar. Die Mittel, die heute für die Vergünstigung städtischer Wohnungen eingesetzt werden, würden sozusagen als Belohnung an private Hauseigentümer fließen, um überhöhte Mieten auf ein bezahlbares Niveau zu senken. Die bürgerlichen Parteien versuchen auf diese Art, Steuergelder an die eigene Klientel umzuleiten. Die Probleme, die wir angehen müssen, sind die hohen Mietpreise und die Wohnungsnot. Diese bekommt man nur in den Griff, indem die bestehenden vergünstigten Wohnungen erhalten bleiben und zusätzlich neuer GüWR erstellt wird.

- Die Behandlung von Traktandum 22 wird unterbrochen und auf die nächste Sitzung verschoben. -

Traktandenliste

Die Traktanden 15, 22, 23, 24, 25 und 26 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Interpellation Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Nora Krummen, SP/Luzius Theiler, GPB-DA/Daniel Egloff, PdA): Vorfälle vom 04.03.2016 und 05.03.2016 bei der Reitschule
2. Motion Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB): Beitritt der ewb zum Netzwerk d öffentlichen europäischen Wasseranbieter „Aqua Publica Europea“
3. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Schauplatzgasse: Verbesserung des Fussgängerschutzes durch Verbot des Velogegenverkehrs!
4. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Bärenplatz-Waisenhausplatz: Verbesserung des Fussgängerschutzes durch Verbot des Velogegenverkehrs!
5. Postulat Fraktion SP (Gisela Vollmer/Benno Frauchiger, SP): Einseitige Stadtentwicklung: Immer grösserer Arbeitsplatzüberhang anstatt Wohnungen
6. Postulat Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SVP): Erhöhen der Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger in der Berner Innenstadt durch Beschränken der Fahrgeschwindigkeit der Velofahrenden und/oder das Erlassen von Fahrverboten an stark frequentierten Orten
7. Postulat Henri Beuchat und Alexander Feuz (SVP): Bettelnde Tram-Musiker nerven Passagiere in der Stadt Bern
8. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Tour de France in Bern. Fremde Polizei in Bern? Klärung offener Fragen vor Kreditsprechung
9. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Gefahren und problematische Aspekte des Kunstturnens

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Thomas Göttin

Barbara Waelti